STADT PINNEBERG

Persönlich. Ehrlich. Anders.

Jahresabschluss 2017

zum Stichtag 31.12.2017

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen

Bürgermeisterin Urte Steinberg
E-Mail: steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de

FD 20 - Fachdienst Finanzen – i. A. BU Doppik Stefanie Wenzlaff
E-Mail: wenzlaff@bu-doppik.com

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

INHALTSVERZEICHNIS	3
BILANZ	4
BILANZ	5
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	6
GESAMTFINANZRECHNUNG	7
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	9
ANLAGEVERMÖGEN	10
UMLAUFVERMÖGEN	19
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	21
EIGENKAPITAL	22
SONDERPOSTEN	23
RÜCKSTELLUNGEN	25
VERBINDLICHKEITEN	27
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	27
ERGEBNISRECHNUNG	28
FINANZRECHNUNG	28
ANLAGENSPIEGEL	30
FORDERUNGENSPIEGEL	34
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	34
BETEILIGUNGSSPIEGEL	35
VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	36
BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG	36
JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG	37

BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	**203.065.732,68**	**217.534.414,97**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	275.245,36	124.579,13
	1.2 Sachanlagen	170.862.031,84	185.835.147,16
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.156.588,15	17.087.325,72
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.557.112,52	2.539.740,63
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	2.934.399,28
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	1.310.670,11
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.354.406,24	10.302.515,70
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.460.775,90	74.148.562,42
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.494.362,32	3.441.435,37
033	1.2.2.2 Schulen	50.550.046,65	49.615.107,87
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.396.333,43	2.449.220,91
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.020.033,50	18.642.798,27
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	50.922.135,75	49.689.954,58
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.456.181,31	23.495.733,40
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.469.628,46	5.355.004,65
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	322.578,88	307.629,93
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.118.911,94	19.013.186,39
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.554.835,16	1.518.400,21
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.824,77	80.826,27
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.068.277,18	2.101.826,08
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.386.088,96	1.343.712,46
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.784.341,13	41.382.939,63
	1.3 Finanzanlagen	31.928.455,48	31.574.688,68
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11
11	1.3.2 Beteiligungen	28.516,69	34.716,69
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	10.175.272,04
131	1.3.4 Ausleihungen	5.251.934,64	4.891.967,84
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	2.437.720,54	2.161.239,05
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.814.214,10	2.730.728,79
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	**8.819.982,26**	**6.095.040,58**
	2.1 Vorräte	4.030.445,86	4.124.876,48
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	21.737,61	21.737,61
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	4.008.708,25	4.103.138,87
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.643.982,82	1.899.765,25
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.516.251,63	380.084,53
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	826.557,36	356.503,34
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.202.390,39	107.398,18
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	777.402,14	865.223,71
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	321.381,30	190.555,49
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	145.553,58	70.398,85
19	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**2.744.367,75**	**4.838.003,26**
	BILANZSUMME AKTIVA	**214.630.082,69**	**228.467.458,81**

BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	**70.081.616,77**	**75.388.411,08**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	56.261.752,80	56.914.459,84
202	1.2 Sonderrücklage	317.508,16	317.508,16
203	1.3 Ergebnisrücklage	8.523.277,74	8.638.461,34
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-3.949.088,48	4.979.078,07
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.928.166,55	4.538.903,67
	2. Sonderposten	**53.812.331,87**	**61.584.500,89**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	8.929.671,50	8.523.021,64
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	36.909.802,43	45.824.851,07
	2.3 für Beiträge	6.799.033,12	6.668.804,36
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	6.498.574,92	6.368.346,16
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	300.458,20	300.458,20
234	2.4 für Gebührenausgleich	586.200,70	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	287.723,92	260.723,62
239	2.7 Sonstige Sonderposten	299.900,20	307.100,20
	3. Rückstellungen	**21.730.280,20**	**22.234.758,79**
251	3.1 Pensionsrückstellung	21.405.521,79	21.604.373,61
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	36.479,99	12.954,31
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	455.000,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	133.378,42	59.163,87
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	154.900,00	103.267,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	**68.773.265,80**	**68.737.281,32**
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.502.805,62	47.198.187,88
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
321000-321013, 3210140001-3214999999, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.215.510,98	4.381.777,11
3210140000, 3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	45.287.294,64	42.816.410,77
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	7.748.169,37	15.927.594,17
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.000.387,76	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.323.799,84	1.782.486,14
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.137,39	171.250,32
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.193.965,82	3.657.762,81
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**232.588,05**	**522.506,73**
	BILANZSUMME PASSIVA	**214.630.082,69**	**228.467.458,81**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 6.856,5 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 8.401,2 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Pinneberg, den 26.08.2019

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz[1] 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[2] in EUR
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.171.685,49	48.108.500,00	**54.440.252,65**	-6.331.752,65	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.544.656,85	9.167.933,90	**9.973.399,16**	-805.465,26	
42	3	+ sonstige Transfererträge	150.443,27	25.200,00	**26.135,23**	-935,23	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.462.251,57	4.310.669,26	**5.218.474,54**	-907.805,28	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	575.159,30	549.500,00	**567.900,46**	-18.400,46	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.449.000,67	3.778.400,00	**3.776.085,17**	2.314,83	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	11.476.839,72	8.213.098,22	**8.195.016,92**	18.081,30	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	10	**= ordentliche Erträge**	**78.830.036,87**	**74.153.301,38**	**82.197.264,13**	**-8.043.962,75**	
50	11	Personalaufwendungen	12.642.600,02	13.590.700,00	**13.426.861,59**	163.838,41	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.257.822,20	1.177.500,00	**780.933,79**	396.566,21	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.955.508,85	23.879.701,72	**24.148.075,45**	-268.373,73	4.230.212
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.418.906,52	3.822.100,00	**5.812.675,68**	-1.990.575,68	0
53	15	+ Transferaufwendungen	26.036.025,44	28.919.180,68	**28.998.528,35**	-79.347,67	8.000
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.485.032,94	15.748.294,14	**5.365.808,88**	10.382.485,26	416.196
	17	**= ordentliche Aufwendungen**	**70.995.896,00**	**87.137.476,54**	**78.532.883,74**	**8.604.592,80**	**4.654.408**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**7.834.140,87**	**-12.984.175,16**	**3.664.380,39**	**-16.648.555,55**	
46	19	+ Finanzerträge	2.888.170,08	1.946.900,00	**2.540.230,34**	-593.330,34	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.794.144,40	1.971.700,00	**1.665.707,06**	305.992,94	0
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**1.094.025,68**	**-24.800,00**	**874.523,28**	**-899.323,28**	
	22	**= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**8.928.166,55**	**-13.008.975,16**	**4.538.903,67**	**-17.547.878,83**	

Nachrichtlich: ***Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen***		Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz /Ist in EUR
58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	391.386,00	391.900,00	**391.512,00**	388,00
48	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-391.386,00	-391.900,00	**-391.512,00**	388,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00

Nachrichtlich: ***Nettoabschreibungsaufwand***		Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz /Ist in EUR
571 + 574	Bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.183.904,68	3.822.100,00	**4.409.896,47**	587.796,47
416 + 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträgen	-2.120.485,04	-1.028.200,00	**-1.678.636,31**	-650.436,31
	Nettoabschreibungsaufwand	2.063.419,64	2.793.900,00	**2.731.260,16**	-62.639,84

[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

[2] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Konten arten veranschlagt wurde.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

[4] Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Pinneberg, den 26.08.2019

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

GESAMTFINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[5] in EUR
1[6]	2[7]	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.538.088,47	48.108.500,00	**53.908.607,38**	-5.800.107,38	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.406.030,43	8.353.933,90	**8.527.479,34**	-173.545,44	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	121.512,45	25.200,00	**53.395,32**	-28.195,32	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.920.749,51	3.403.769,26	**4.986.602,06**	-1.582.832,80	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	598.750,74	549.500,00	**552.332,60**	-2.832,60	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.383.903,16	3.778.400,00	**3.873.847,95**	-95.447,95	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.436.063,86	2.608.898,22	**6.056.684,33**	-3.447.786,11	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.141.762,40	2.107.900,00	**2.944.300,63**	-836.400,63	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**76.546.861,02**	**68.936.101,38**	**80.903.249,61**	**-11.967.148,23**	
70	10	Personalauszahlungen	11.599.473,10	12.895.100,00	**11.842.709,28**	1.052.390,72	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	178.440,77	254.100,00	**216.160,05**	37.939,95	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.667.580,96	18.575.806,36	**24.395.834,38**	-5.820.028,02	4.230.212
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.876.634,78	1.971.700,00	**1.792.227,81**	179.472,19	0
73	14	+ Transferauszahlungen	25.908.459,42	28.191.971,28	**29.080.080,24**	-888.108,96	8.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	11.278.111,47	13.717.410,78	**9.822.832,87**	3.894.577,91	416.196
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)**	**73.517.700,50**	**75.606.088,42**	**77.149.844,63**	**-1.543.756,21**	**4.654.408**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**3.029.160,52**	**-6.669.987,04**	**3.753.404,98**	**-10.423.392,02**	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.154.995,33	11.891.080,00	**9.696.930,56**	2.194.149,44	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.887.140,89	5.197.500,00	**3.238.930,30**	1.958.569,70	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.279,76	5.000,00	**7.866,53**	-2.866,53	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	145.610,69	116.100,00	**359.966,80**	-243.866,80	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	453.034,78	242.000,00	**344.544,92**	-102.544,92	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.645.061,45**	**17.451.680,00**	**13.648.239,11**	**3.803.440,89**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.798,00	5.800,00	**5.675,63**	124,37	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	892.705,14	502.597,83	**421.505,93**	81.091,90	14.063
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	512.194,96	2.203.600,69	**462.654,35**	1.740.946,34	1.619.774
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	600,00	24.400,00	**6.200,00**	18.200,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.055.590,72	26.665.107,06	**21.435.993,30**	5.229.113,76	4.683.316
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0

[5] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
[6] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Konten arten veranschlagt wurde.
[7] laufende Nummerierung der Zeile

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[5] in EUR
1[6]	2[7]	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	357,00	146.337,14	**46.406,07**	99.931,07	15.470
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)**	**15.497.245,82**	**29.547.842,72**	**22.378.435,28**	**7.169.407,44**	**6.332.623**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-6.852.184,37**	**-12.096.162,72**	**-8.730.196,17**	**-3.365.966,55**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	69.033.111,24	0,00	**65.962.653,94**	-65.962.653,94	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	69.127.943,91	0,00	**66.019.194,35**	-66.019.194,35	0
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-94.832,67**	**0,00**	**-56.540,41**	**56.540,41**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)**	**-3.917.856,52**	**-18.766.149,76**	**-5.033.331,60**	**-13.732.818,16**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.932.000,00	5.774.200,00	**0,00**	5.774.200,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite	0,00	0,00	**7.000.000,00**	-7.000.000,00	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.252.202,80	5.448.600,00	**4.221.521,83**	1.227.078,17	0
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten	1.904.392,76	0,00	**6.000.000,00**	-6.000.000,00	0
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.775.404,44**	**325.600,00**	**-3.221.521,83**	**3.547.121,83**	
	44	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)**	**-2.142.452,08**	**-18.440.549,76**	**-8.254.853,43**	**-10.185.696,33**	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.460.163,71	-14.593.700,00	**-7.602.341,89**	-6.991.358,11	
	46	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**-7.602.615,79**	**-33.034.249,76**	**-15.857.195,32**	**-17.177.054,44**	

Pinneberg, den 26.08.2019

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

gemäß § 51 GemHVO-Doppik SH

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 95m GO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 sind vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, die Berichte 2009 – 2012 liegen der Verwaltung zur Stellungnahme vor. Im Herbst dieses Jahres stellt die Verwaltung gemeinsam mit dem Prüfungsamt die Bilanzen der Jahre 2009 - 2012 der Politik vor und rechnet anschließend mit der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung. Der Jahresabschluss 2014 wird zurzeit geprüft.

Die Verwaltung wird im Dezember 2019 den noch fehlenden Abschluss des Jahres 2018 erstellen. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 zum 01. Mai 2020 wird es erstmals erreicht die nach GemHVO-Doppik vorgeschriebene Frist einzuhalten.

Die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Basisinstrument für die Vernetzung der Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt durch die - automatisiert unterstützte - Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 4.09 A14 erstellt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBs) in der Regel u.a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten[8] gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagengegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)", einem integrierten Modul der Finanzsoftware proDoppik H+H, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik SH, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, er wurde als Datei erstellt und archiviert.

Immateriellen Vermögensgegenstände — 124.579,13 €

Vorjahr: 275.245,36 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Neben Software/Software-Lizenzen für den Verwaltungs- und Schulbetrieb in Höhe von gesamt 67.409,41 € erwirbt die Stadt Pinneberg im Berichtsjahr außerdem Öko-Punkte für zukünftige Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen. Diese werden mit 36.001,02 € als Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Bisher wurden hier auch die Belegungsrechte für das DRK Alten- und Pflegeheim Am Rehmen ausgewiesen. Durch einen Zuschuss im Jahr 2007 für den Bau der Einrichtung wurden der Stadt für die Dauer von 50 Jahren 23 Plätze im Pflegeheim sowie 37 Plätze im Altenheim gewährt.

Bereits in 2012 wurde das Heim wegen fehlender Auslastung geschlossen. Somit war auch das Belegungsrecht mit dem Restbuchwert zum Schließungsdatum 31.03.2012 in Höhe von 264.187,07 € in Abgang zu bringen. Dieses wurde nun als Vorjahreskorrektur nachgeholt.

[8] Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik

Sachanlagevermögen

185.835.147,16 €
Vorjahr: 170.862.031,84 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs-und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr erhöht sich das Anlagevermögen insgesamt um 14.973.115,32 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

17.087.325,72 €
Vorjahr: 17.156.588,15 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG[9], auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück auch als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z.B. Erbbaurechte.

Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2017 im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden.

Soweit Käufe und/oder Verkäufe im Wirtschaftsjahr 2017 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen" ausgewiesen.

Neben dem Grund und Boden werden auch Aufbauten wie Zäune, Bänke und Spielgeräte auf Spielplätzen bilanziert.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

- Grünflächen — 2.539.740,63 €
  Vorjahr: 2.557.112,52 €

  Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

  Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen. Nach Abschreibung für Aufbauten kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 17.371,89 €.

- Ackerland — 2.934.399,28 €
  Vorjahr: 2.934.399,28 €

  Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

[9] BewG Bewertungsgesetz

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

- Wald und Forst 1.310.670,11 €
  Vorjahr: 1.310.670,11 €

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

- Sonstige unbebaute Grundstücke 10.302.515,70 €
  Vorjahr: 10.354.406,24 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Durch Verkäufe kommt es im Berichtsjahr zu Abgängen in Höhe von 48.110,74 €

Nachrichtlich:
Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:

Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nieland	Pi 027 251/014
An der Raa	Pi 024 10/024	Nieland	Pi 027 251/015
Fahltskamp	Pi 012 65/001	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Hogenkamp	Pi 024 10/021	Sandkamp	Pi 023 3/012
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 74.148.562,42 €

Vorjahr: 74.460.775,90 €

Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen mit ihren Aufbauten.

Zu grundstücksgleichen Rechten siehe Ausführungen bei „Unbebauten Grundstücken".

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

Kinder- und Jugendeinrichtungen — 3.441.435,37 €
Vorjahr: 3.494.362,32 €

➢ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➢ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.061.864,83 €
➢ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3,00 €
Summe	3.441.435,37 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Schulen — 49.615.107,87 €
Vorjahr: 50.550.046,65 €

➢ Grund und Boden mit Schulen	6.901.912,93 €
➢ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	41.668.801,30 €
➢ Außenanlagen bei Schulen	1.044.551,38 €
Summe	49.615.107,87 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Wohnbauten — 2.449.220,91 €
Vorjahr: 1.396.333,43 €

➢ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➢ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.425.416,68 €
➢ Außenanlagen bei Wohnbauten	32.518,29 €
Summe	2.449.220,91 €

Im Jahr 2017 wurde die Unterkunft in der Müssentwiete fertiggestellt und mit Gesamtkosten in Höhe von 1.138.997,03 € aktiviert.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude — 18.642.798,27 €
Vorjahr: 19.020.033,50 €

➢ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.520.612,11 €
➢ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	16.093.150,44 €
➢ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	29.035,72 €
Summe	18.642.798,27 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Infrastrukturvermögen 49.689.954,58 €
Vorjahr: 50.922.135,75 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 23.495.733,40 €
Vorjahr: 23.456.181,31 €

Zugang durch Kauf	39.611,10€
Abgang durch Verkäufe	-59,01 €
	39.552,09 €

Die Bilanzposition schließt mit einem Zugang von 39.552,09 €

Brücken und Tunnel 5.355.004,65 €
Vorjahr: 5.469.628,46 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieursbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 307.629,93 €
Vorjahr: 322.578,88 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes, wie z.B. Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 19.013.186,39 €
Vorjahr: 20.118.911,94 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundener Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist.[10]

[10] vgl. § 11 StrWG

➢ Gemeindestraßen	16.808.314,64 €
➢ Wege und Plätze	961.598,11 €
➢ Straßenmöblierung	1.243.273,64 €
Summe	19.013.186,39 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens — 1.518.400,21 €
Vorjahr: 1.554.835,16 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler — 80.826,27 €
Vorjahr: 83.824,77 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➢ Kunstgegenstände	80.825,27 €
➢ Kultur- und Baudenkmäler	1,00 €
Summe	80.826,27 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Bestandveränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge — 2.101.826,08 €
Vorjahr: 2.068.277,18 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Gemeinde, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

➢ Technische Anlagen, Betriebstechnik	589.625,20 €
➢ Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	338.710,46 €
➢ Fuhrpark	713.159,05 €
➢ Maschinen und Werkzeuge	399.623,17 €
➢ Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	60.708,20 €
Summe	2.101.826,08 €

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden die Beschaffungen für den digitalen Funk der Feuerwehr aus 2016 mit gesamt 152.195,60 € nachaktiviert.

Entgegen der Information im Abschluss des Vorjahres befindet sich das Löschfahrzeug LF 20/16 noch im Zulauf. Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2018.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.343.712,46 €
Vorjahr: 1.386.088,96 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➢ Lehr- und Lernmittel	111.857,36 €
➢ Geräte der Datenverarbeitung	27.784,26 €
➢ Mobiliar	732.828,08 €
➢ Sonstige Geschäftsausstattung	112.173,58 €
➢ Sammelposten GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	359.069,18 €
Summe	1.343.712,46 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Bestandveränderungen

.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

41.382.939,63 €
Vorjahr: 24.784.341,13 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

• geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen	133.026,28 €
➢ AiB LF 20/16	110.532,30 €
➢ *NEU* Beschaffung Drehleiter	3.626,53 €
➢ *NEU* Fahrstuhl VHS	952,00 €
➢ *NEU* Klimagerät	6.015,45 €
➢ *NEU* Maulwurfschutzzaun	11.900,00 €
• Anlagen im Bau - Hochbau	5.994.523,85 €
➢ Nawi Raum Physik*	24.438,04 €
➢ GS Quellental - Fassadensanierung 1.BA*	135.871,37 €
➢ HCS Stahlaußentreppe	20.062,13 €
➢ HCS - Container DAZ-Klassen	234.155,49 €
➢ HCS Rückbau Lehrschwimmbecken	11.568,79 €
➢ Rübekampschule Freianlage	26.570,71 €
➢ HLS Stahlaußentreppe Altbau Nord	172.462,10 €
➢ JCS - Container DAZ-Klassen	442.024,58 €

➢ JCS Sporthalle - Brandschutz	49.291,56 €
➢ JBS Erneuerung Nawi-Räume	337.364,66 €
➢ JBS Ausgabeküche in der Cafeteria	280.629,90 €
➢ THS - Gebäudesanierung 4. und 6. BA	399.122,50 €
➢ THS - Innenhof Entwässerung	62.750,42 €
➢ THS Hausmeistergebäude Umbau	90.020,78 €
➢ THS Hausmeistergebäude Außenanlage	2.146,76 €
➢ THS Freianlagen	12.197,36 €
➢ THS Stahlaußentreppe West	7.401,80 €
➢ GuGS Erweiterungsbau	395.171,44 €
➢ GuGS Brandschutz Haus 3	156.895, €
➢ GuGS Umbau Schwimmbad	1.518.468,09 €
➢ GuGs Verwaltungstrakt/Haus 1	1.175.185,03 €
➢ GuGS Jahnhalle Stahlaußentreppe	8.890,96 €
➢ SZ Nord Stahlaußentreppen	16.974,40 €
➢ SZ Nord Brandschutz Altbau, Mensa und Sporthalle	36.203,37 €
➢ Förderzentrum Stahlaußentreppe	22.189,18 €
➢ Förderzentrum Kita Energetische Fassadensanierung	141.793,27 €
➢ Förderzentrum Kita Stahlaußentreppe	8.160,43 €
➢ *NEU* Neubau Jugendtreff Komet	169.727,14 €
➢ *NEU* Sonnenschutz Kita Saarlandstraße	29.204,16 €

*Anmerkung der Bilanzbuchhaltung: Die Anlagen im Bau aus den Jahren 2009 – 2011 werden sukzessive nach Aktenlage und sonstiger Dokumentation aktiviert. Wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen erwähnt, ist die Akten- und Informationslage für diese Alt-Jahre durch den Wechsel des Gebäudemanagements zum KSP und durch zahlreiche Personalwechsel erheblich erschwert.

• Anlagen im Bau - Tiefbau	35.260.447,25 €
➢ Westumgehung	30.805.741,48 €
➢ Westumgehung - CEF-Maßnahme	285.851,17 €
➢ Bahnhofsvorplatz Neugestaltung	2.207.524,78 €
➢ Parkstadt Eggerstedt – äußere Erschließung	1.912.836,02 €
➢ Parkstadt Eggerstedt – Anpflanzungen	18.270,98 €
➢ *NEU* Fußwegverbindung Perleberger Straße	8.522,82 €
➢ *NEU* Bahnhofsvorplatz Süd - Neugestaltung	21.700,00 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

16.472.732,11 €
Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

	Anteile	
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH[11]	10 %	1.786.691,55 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es hier keine Veränderungen.

Beteiligungen (Geschäftsanteile)

34.716,69 €
Vorjahr: 28.516,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2017 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Bauverein der Elbgemeinden e.G	413	51,13	21.116,69 €
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
IT Verbund	1,93%		1.250,00 €
GeWoGe	34	200,00	6.800,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	11,53%		3.000,00 €
WEP GmbH	1,95%		2.000,00 €

Im Berichtsjahr wurden weitere 6 Genossenschaftsanteile bei der GeWoGe im Zuge von Mietverhältnissen erworben. Da es sich hierbei nicht um Kautionen im herkömmlichen Sinne handelt, sondern um Geldeinlagen, die das Eigenkapital der Genossenschaft erhöhen, sind sie ebenfalls als langfristige Kapitalanlage zu bilanzieren.

Neu erworben im Wirtschaftsjahr wurden außerdem die Anteile an der WEP Kommunalholding GmbH sowie an der WEP GmbH.

Sondervermögen

10.175.272,04 €
Vorjahr: 10.175.272,04 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund

[11] Die Stadtwerke Pinneberg GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH.

gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich Anteile an folgenden Eigenbetrieben:

- Abwasserbetrieb Pinneberg 7.053.976,62 €
- Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP 3.118.314,18 €
- Abwasserzweckverband Pinneberg AZV 2.981,24 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:
Da der Kommunale Servicebetrieb Pinneberg ein Eigenbetrieb der Stadt Pinneberg ist, sollte aufgrund der seit 2014 beständig erwirtschafteten Überschüsse geprüft werden, ob und ggf. inwieweit sich die an den KSP übertragenen Aufgaben verteuert haben. Durch den bis 2020 geltenden Kontrahierungszwang verpflichtet sich die Stadt Pinneberg Aufgaben des Gebäudemanagements ausschließlich durch den KSP durchzuführen zu lassen. Bis heute ist diese auch die einzige „Kundin". Erwirtschaftet der KSP Gewinne, stellen diese in gleicher Höhe Fehlbeträge bei der Stadt dar. Im Wirtschaftsjahr 2017 erwirtschaftete der KSP einen Gewinn von € 388.926,76 €. Eine Ausschüttung erfolgt nicht.

Nachrichtlich: Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg 18.165,73€

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen.

Ausleihungen 4.891.967,84 €
Vorjahr: 5.251.934,64 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte 4.124.876,48 €
Vorjahr: 4.030.445,86 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da das Vorratsvermögen am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert, die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien, wie Streusalz, Öle etc., weiterhin mit dem Vorjahreswert von € 21.737,61, da nur unvollständige Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die nicht bewertet waren, obwohl der KSP den Einkauf selbst tätigt und die Rechnungen dort vorliegen.

Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, wird als Sonstiges Umlaufvermögen

bilanziert. Soweit die Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden ausgewiesen, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

Zum Stichtag 31.12.2017 werden folgende Vorräte bilanziert:

Vorräte	Streusalz, Öle etc.[12]	21.737,61 €
Sonstige Vorräte	GuB zum Verkauf	4.103.138,87 €
		4.124.876,48 €

In den Sonstigen Vorräten werden u.a. die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne ausgewiesen. Von diesen wurden im Wirtschaftsjahr 2017 weitere 17.700 qm Grund und Boden veräußert. Als Zugang ist hier ein Gebäude zu verzeichnen, da das ehemalige Kasernengebäude „Haus 3" ggf. durch einen Käufer weiter genutzt wird. Für diesen Fall wurde mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine weitere Zahlung vereinbart.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition um 94.430,62 €€.

Forderungen

1.899.765,25 €
Vorjahr: 4.643.646,41 €

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.400.062,04 € gebildet. Diese beziehen sich auf Forderungen, die vor dem Jahr 2017 entstanden und heute[13] noch offen sind.

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.744.215,57 € gesunken. Dies ist im Wesentlichen durch die hohen Einzelwertberichtigungen begründet. Erstmalig schreibt die Stadt Pinneberg die gegenüber Asylbewerbern gestellten Mietforderungen in Höhe von 1.715.066,72 € ab. Zurzeit wird geprüft ob bzw. inwieweit diese Forderung rechtskonform sind.

Sonstigen Vermögensgegenstände

190.555,49 €
Vorjahr: 321.381,30 €

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen aus den Jahren 2016 und 2017

Liquide Mittel

70.398,85 €
Vorjahr: 145.553,58 €

Diese setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem negativen Bestand in Höhe von -15.927.594,17 €. Dieses wird in der Bilanz auf der Passivseite in der Position „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten" ausgewiesen.

Alle Kontenbestände zum 31.12.2017 sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

---

[12] Materialien, gelagert und für Verwendung beim KSP
[13] Forderungsanalyse Stand 19.08.2019

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung 4.838.003,26 €
Vorjahr: 2.744.367,75 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2017 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2018 ff. zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Der hohe Anstieg im Jahr 2017 erklärt sich im Wesentlichen durch eine Korrektur auf der Position „geleistet Zuschüsse an private Unternehmen" im Rahmen der Städtebauförderung.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Wie das Rechnungsprüfungsamt in den Prüfberichten der Jahre 2011 und 2012 richtig feststellt, werden auch in 2017 fälschlicherweise Rechnungen erfasst, die sich zwar auf Aufwendungen im Folgejahr beziehen, deren Zahlung aber auch erst im Folgejahr erfolgte.

Bedingt durch die Kontenfunktion in der Buchhaltungssoftware lassen sich diese Rechnungen in den Altjahren nicht einfach stornieren. Diese Rechnungen sind auch in den Verbindlichkeiten erfasst. Somit kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Die Beträge führen in ihrer Höhe jedoch nicht dazu, dass sie eine wesentliche Falschaussage ergeben.

Das RPA und die Bilanzbuchhaltung sehen hier die dringende Notwendigkeit, die Bereiche, die für die Kontierung und die Buchung der Rechnungen zuständig sind, zu schulen.

Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 (7) GemHVO Doppik.

Im Wirtschaftsjahr 2017 unterstützt die Stadt Pinneberg Träger ortsansässiger Kindertagesstätten mit 5.675,63 € für Beschaffungen.

Außerdem wird hier der Eigenanteil der Stadt am Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" mit einem Saldo von 2.764.065,07€ ausgewiesen.

Hinweis: Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welche treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger, der DSK- Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, verwaltet werden. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Seit 2008 werden die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme aus den Mitteln des Treuhandkontos finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die unterjährig konsumtive Kosten darstellen, wird zurzeit noch geprüft. Ein Ergebnis wird zum Jahresabschluss 2018 vorliegen und berücksichtigt.

EIGENKAPITAL

Eigenkapital 75.388.411,08 €
Vorjahr: 70.081.616,77 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➢ Allgemeine Rücklage	56.914.459,84 €
➢ Sonderrücklage	317.508,16 €
➢ Ergebnisrücklage	8.638.461,34 €
➢ Vorgetragener Jahresfehlbetrag *)	4.979.078,07 €
➢ Jahresüberschuss/~~Jahresfehlbetrag~~	4.538.903,67 €

Hinweis: Der „Vorgetragene Jahresfehlbetrag" ist normalerweise negativ bzw. beträgt im besten Fall 0,00 €. Die Stadt Pinneberg weist hier zurzeit den Saldo der Jahresergebnisse 2009 - 2016 aus, da noch keine Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Jahresabschlüssen vorliegen.

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind: hier weist die Stadt Pinneberg die Stellplatzrücklage aus und 3.000,00 € durch eine Ersatzzahlung für die Pflanzung von 10 Obstbäumen.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik SH der im Jahr 2017 geltenden Gesetzesfassung können Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur bis zum nachfolgenden fünften Jahresabschluss ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage vorgenommen werden. Mit der Neufassung vom 14. August 2017[14] gilt dieses grundsätzlich weiter. Der § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH gibt Kommunen jetzt aber auch die Gelegenheit notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof ist dieses rückwirkend gültig, so dass die Stadt Pinneberg diese Art von Korrekturen weiterhin ergebnisneutral vornehmen kann.

Während der Jahresabschlussarbeiten wurde folgende notwendige Korrektur der Eröffnungsbilanz gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

Sachverhalt:	Betrag
✓ Stornierung der Rückstellung aus Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2009	767.890,64 €
Summe:	767.890,64 €

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde hiervon ein Anteil von 15% (- 115.183,60 €) direkt gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

[14] Gültigkeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022

SONDERPOSTEN

Sonderposten 61.584.500,89 €
Vorjahr: 53.812.331,87 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

- für aufzulösende Zuschüsse 8.523.021,64 €
  Vorjahr: 8.929.671,50 €

  Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

  Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen. Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung, inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleich behandelt.

  Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

  Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Zuschreibungen.

- für aufzulösende Zuweisungen 45.824.851,07 €
  Vorjahr: 36.909.802,43 €

  Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Alles Weitere gilt analog.

  Im Wirtschaftsjahr 2017 erhielt die Stadt Pinneberg vom Land SH weitere 9.637.500,00 € für den Neubau der Westumgehung

  Vom Kreis Pinneberg erhielt sie 6.500,00 € für die IT-Ausstattung zur Aufgabenwahrnehmung SGB XII, 15.737,06 € für die Beschaffungen Digitalfunk der Feuerwehr und 117.000,00 € für die Beschaffung des neuen Löschfahrzeuges LF 20/16.

- für aufzulösende Beiträge 6.668.804,36 €
  Vorjahr: 6.498.574,92 €

  Beiträge, die nach KAG i.V.m. mit den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben

werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist. Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erhob die Stadt Pinneberg Beiträge für den Straßenausbau Bodderbarg, Leuschnerstraße und Richard-Köhn-Straße in Höhe von gesamt 278.882,94€ €

- für nicht aufzulösende Beiträge — 300.458,20 €
  Vorjahr 300.458,20 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen/ -einrichtungen, wie sie z.B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik SH über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

- für Gebührenausgleich — 0,00 €
  Vorjahr: 586.200,70 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltete bisher eine Rücklage aus Straßenreinigungsgebühren. Diese wurde im Wirtschaftsjahr 2017 als Korrektur der Eröffnungsbilanz rückabgewickelt. Nachweislich entstand sie durch fehlerhafte Umlagen, die dieses Produkt entlasteten.

Die Verwaltung hat den Prozess zur Anpassung der Straßenreinigungsgebühren aufgenommen: auf Grundlage einer neuen Vorkalkulation wurden die Gebührensätze angepasst. Die Gebührensatzung wurde aktualisiert und wird ab 01.01.2020 ihre Anwendung finden. Intern werden die Prozesse – insbesondere zwischen dem KSP und dem FD Finanzen – abgestimmt, um dauerhaft zeitnah auf die Kostenentwicklung reagieren zu können.

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren wird weiterhin zusammen mit der Veranlagung der Grundsteuer in der Steuerabteilung der Stadtverwaltung erfolgen. Hier werden die Flurstücke mit den anzusetzenden Frontmetern als Grundlage der neuen Kalkulation im bestehenden Buchhaltungssystem implementiert, so dass die Werte für die Nachkalkulation direkt entnommen werden können.

- für Dauergrabpflege — 260.723,62 €
  Vorjahr: 287.723,92 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt.

Aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Bestände insbesondere der „ruhenden Verträge" wird diese Bilanzposition z. Zt. überprüft.

- für Sonstige Sonderposten — 307.100,20 €
  Vorjahr: 299.900,20 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen noch nicht möglich war.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen — 22.234.758,79 €
Vorjahr: 21.730.280,20 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 504.478,59 € erhöht

- Pensionsrückstellung — 21.604.373,61 €
  Vorjahr: 21.405.521,79 €

Die Pensionsrückstellung wird auf Grundlage der Daten der VAK[15] errechnet und beträgt 18.232.713,00 €.

Die Beihilferückstellung beträgt 3.371.660,61 € und wird gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik SH als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt.

- Altersteilzeitrückstellung — 12.954,31 €
  Vorjahr: 36.479,99 €

Die Zuführungen erfolgen ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellungen als auch bei den Altersteilzeitrückstellungen werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die von der Personalabteilung gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen stellt die Personalabteilung der Bilanzbuchhaltung keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung. Somit wird eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen müssen.

[15] Versorgungsausgleichskasse

- Altlastenrückstellung — 455.000,00 €
  Vorjahr: 0,00 €

Die Altlastenrückstellung für den Marktplatz wurde im Jahresabschluss 2010 ergebniswirksam aufgelöst, da es keine Hinweise darauf gab, dass die Stadt mit einer ernsthaften Inanspruchnahme rechnen müsse. Nun wurde bekannt, dass es eine vertragliche Verpflichtung gibt: in einem Kaufvertrag zu einem ehemaligen Teilstücks des Marktes wurde vereinbart, dass die Stadt zur Sanierung verpflichtet ist, wenn der Käufer das Grundstück weiterveräußert. Eine Weiterveräußerung war vom Erwerber von Anfang an eine Option und der Stadt bekannt.

Daher wurde die zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelte Rückstellung für die Altlastensanierung des Marktplatzes als Vorjahreskorrektur wieder eingestellt

- Verfahrensrückstellung — 59.163,87 €
  Vorjahr: 133.378,42 €

Die Verfahrensrückstellung wurde im Berichtsjahr mit 11.042,84 € in Anspruch genommen. Die Auflösung betrug 80.879,55 €. Eine Zuführung von 17.707,84 € ist enthalten. Somit beträgt die Rückstellung am Jahresende 59.163,87 €.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Da die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung einige Jahre unbesetzt war und die Abteilungen versuchten ihre Rechtsfälle selbst nachzuvollziehen, wurden die Zahlen nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen. Es wird dringend empfohlen sich über die für die Stadt Pinneberg tätigen Rechtsanwälte den aktuellen Stand und die Kosteneinschätzungen abzufragen.

- Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen — 103.267,00 €
  Vorjahr: 154.900,00 €

Die Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Kostenausgleich Kita Zuschüsse	103.267,00 €
	103.267,00 €

Bei der Bildung dieser Rückstellung wurde zum einen festgestellt, dass die Liste der Fachabteilungen sich auf Vorjahre bezieht, die zum Teil verjährt wären, auf der anderen Seite ist die Fachabteilung nicht sicher, dass diese Ansprüche tatsächlich noch geltend gemacht werden.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Rückstellung. Die Bilanzbuchhaltung geht davon aus, dass es sich beim Anfangsbestand um Gelder für die letzten 3 Jahre handelt und löst diese nun sukzessive zu gleichen Teilen über die nächsten 3 Jahre auf. Zukünftig wird auf die Bildung verzichtet, Abrechnungen von Alt-Jahren werden unterjährig als periodenfremd gekennzeichnet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten (Fremdkapital) 68.737.281,32 €
Vorjahr: 68.773.265,80 €

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt und sind als Verpflichtungen eindeutig quantifizierbar.

Die Investitionskredite von öffentlichem Bereich sind im Berichtsjahr um 833.733,87 € gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Kredite vom öffentlichen Bereich aufgenommen. Die Tilgungen wurden entsprechend gezahlt. Diese Kredite werden unter Position 4.2.2 ausgewiesen.

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt verringern sich im Saldo um 2.470.883,87 €. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Der Ausweis erfolgt unter der Position 4.2.3.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen 15.927.594,17 € und bestehen gegenüber der Sparkasse Südholstein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 1.782.486,14 € (gegenüber dem KSP 962.131,80 €).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum Stichtag 171.250,32 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Saldo von 3.657.762,81 € aus. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Zinsabgrenzungen, sowie Abrechnungen vom KSP (1.208.299,43 €).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzungsposten 522.506,73€
Vorjahr: 232.251,64 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Wirtschaftsjahr 2018 einen Ertrag darstellen.

Wie in den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind auch in den passiven Rechnungsabgrenzungen Beträge enthalten, die zu einer Bilanzverlängerung führen. Da auch diese Beträge nicht wesentlich sind und im Bereich der Forderungen ihre Gegenposition finden, wird auf eine schwierige systemtechnische Korrektur verzichtet.

ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung 4.538.903,67 €
Vorjahr: 8.928.166,55 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Im Berichtsjahr betrugen die ordentlichen Erträge 82.197.264,13 €. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 78.532.883,74 €, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.664.380,39 € erzielt wurde.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von 874.523,28 € schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresergebnis von 4.538.903,67 €.

FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung -15.857.195,32 €
Vorjahr: -7.602.615,79 €

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlung des Haushaltsjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Hier finden auch fremde Finanzmittel Berücksichtigung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrugen im Berichtsjahr 80.903.249,61 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 77.149.844,63 €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.753.404,98 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen 13.648.239,11 €, die Auszahlungen 22.378.43,28 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -8.730.196,17 €. Somit liegt im Berichtsjahr ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 5.033.331,60 € vor.

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln betrug -56.540,41€.

Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 4.221.521,83 €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Berichtsjahr keine aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 6.000.000,00 € getilgt und in Höhe von 7.000.000,00 € neu aufgenommen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug -3.221.521,83 €.

Insgesamt änderte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln um -8.254.853,43 €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an Finanzmittel in Höhe von -7.602.615,79 € ergeben sich die liquiden Mittel in Höhe von -15.857.195,32 €.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Sowohl bei der Finanzrechnung, wie auch bei der Ergebnisrechnung weichen die tatsächlichen Zahlen stark von den kalkulierten Zahlen ab. Es wird empfohlen zukünftig bei der Haushaltsplanung das Ist-Jahresergebnis zu analysieren, bevor eine Planung erfolgt.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 10 Zinssatz-Swap-Verträge.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsswaps (Zinstauschgeschäfte). Hier hat die Stadt Pinneberg in den meisten Fällen den fixen Zinssatz gezahlt und die Bank den variablen.

Folgende Verträge lagen im Jahr 2017 vor:

Bank	Vertrag	bestehende Restschuld zum 31.12.2017 im Grundgeschäft	Zinssatz fest in %	jährlicher Durchschnitts zinssatz variabel in % für 2017	Laufzeit
HSH Nordbank	Ref. P213240	852.607,18 €	5,1800	0,0000	01.04.2005 - 30.12.2019
HSH Nordbank	Ref. P213270	1.790.488,92 €	4,4000	0,0000	01.04.2005 - 30.08.2017
LB BW	Ref. 14837	371.789,00 €	5,5500	-0,2450	01.04.2005 - 15.05.2020
Helaba	Ref. 1114030	777.633,35 €	4,5275	-0,2400	01.04.2005 - 15.04.2019
WL Bank	Ref. 3743	844.279,00 €	4,4000	-0,2440	19.10.2012 - 23.10.2030
WL Bank	Ref. 3744	1.081.300,74 €	4,4100	-0,2540	29.11.2012 - 30.12.2031
WL Bank	Ref. 3745	2.335.197,59 €	4,4400	-0,2540	30.03.2013 - 30.06.2033
Bayern LB	Ref. 1267238M	2.296.804,31 €	3,7050	-0,2330	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	Ref. 1267236M	2.702.180,71 €	3,9570	-0,2540	31.12.2013 - 31.12.2025
Bayern LB	Ref. 1267240M	1.227.993,13 €	4,0120	-0,2540	31.12.2014 - 31.12.2023

Haftungsverhältnisse/Bürgschaften: keine

ANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-Stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu-chungen[2] 2017	Endstand 2017	Anfangs-stand 2017	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2017	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch-werte 2017 [1]	Restbuch-werte am Ende 2016	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**	**817.048,34**	**103.410,43**	**264.187,07**	**0,00**	**656.271,70**	**541.802,98**	**279.777,69** **25.701,03**	**264.187,07**	**531.692,57**	**124.579,13**	**275.245,36**	42,63 %	18,98 %
02-09	**1.2 Sachanlagen**	**246.408.560,17**	**21.449.763,48**	**253.541,91**	**-2.768.193,07**	**264.836.588,67**	**75.419.741,41**	**3.611.920,01** **0,00**	**30.219,91**	**79.001.441,51**	**185.835.147,16**	**170.988.818,76**		
02	***1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**17.946.128,35**	**30.538,52**	**77.970,03**	**-4.128,00**	**17.894.568,84**	**789.540,20**	**47.562,21** **0,00**	**29.859,29**	**807.243,12**	**17.087.325,72**	**17.156.588,15**		
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.816.322,66	226,41	0,00	0,00	2.816.549,07	259.210,14	17.598,30 0,00	0,00	276.808,44	2.539.740,63	2.557.112,52	0,62 %	90,17 %
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	2.934.399,28	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	0,00	0,00	0,00	1.310.670,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.310.670,11	1.310.670,11	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.884.736,30	30.312,11	77.970,03	-4.128,00	10.832.950,38	530.330,06	29.963,91 0,00	29.859,29	530.434,68	10.302.515,70	10.354.406,24	0,28 %	95,10 %
03	***1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**108.342.763,37**	**14.712,85**	**4.318,10**	**1.078.530,99**	**109.431.689,11**	**33.839.928,65**	**1.443.253,97** **0,00**	**55,93**	**35.283.126,69**	**74.148.562,42**	**74.502.834,72**		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-Stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu-chungen[2] 2017	Endstand 2017	Anfangs-stand 2017	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2017	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch-werte 2017 [1]	Restbuch-werte am Ende 2016	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.594.152,34	0,00	0,00	0,00	4.594.152,34	1.099.790,02	52.926,95 0,00	0,00	1.152.716,97	3.441.435,37	3.494.362,32	1,15 %	74,91 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	75.261.640,66	14.712,85	213,67	5.298,47	75.281.438,31	24.669.535,19	991.902,26 0,00	55,93	25.666.330,44	49.615.107,87	50.592.105,47	1,32 %	65,91 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.747.406,28	0,00	0,00	1.078.182,44	3.825.588,72	1.351.072,85	25.294,96 0,00	0,00	1.376.367,81	2.449.220,91	1.396.333,43	0,66 %	64,02 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.739.564,09	0,00	4.104,43	-4.949,92	25.730.509,74	6.719.530,59	373.129,80 0,00	0,00	7.087.711,47	18.642.798,27	19.020.033,50	1,45 %	72,45 %
04	***1.2.3 Infrastrukturvermögen***	**84.661.246,42**	**55.587,32**	**363,70**	**83.701,81**	**84.800.171,85**	**33.739.110,67**	**1.371.052,41** **0,00**	**304,69**	**35.110.217,27**	**49.689.954,58**	**50.922.135,75**		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.456.181,31	39.552,09	0,00	0,00	23.495.733,40	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	23.495.733,40	23.456.181,31	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	2.884.695,02	114.623,81 0,00	0,00	2.999.318,83	5.355.004,65	5.469.628,46	1,37 %	64,10 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	625.863,10	0,00	0,00	0,00	625.863,10	303.284,22	14.948,95 0,00	0,00	318.233,17	307.629,93	322.578,88	2,39 %	49,15 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	49.754.510,96	16.035,23	363,70	81.283,41	49.851.465,90	29.635.599,02	1.202.626,30 0,00	304,69	30.838.279,51	19.013.186,39	20.118.911,94	2,41 %	38,14 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-Stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu-chungen[2] 2017	Endstand 2017	Anfangs-stand 2017	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2017	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch-werte 2017 [1]	Restbuch-werte am Ende 2016	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.470.367,57	0,00	0,00	2.418,40	2.472.785,97	915.532,41	38.853,35 0,00	0,00	954.385,76	1.518.400,21	1.554.835,16	1,57 %	61,40 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.107,21	0,00	0,00	0,00	102.107,21	18.282,44	2.998,50 0,00	0,00	21.280,94	80.826,27	83.824,77	2,94 %	79,16 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.131.567,23	125.509,78	0,00	239.856,60	6.496.933,61	3.980.523,67	414.942,74 0,00	0,00	4.395.107,53	2.101.826,08	2.151.043,56	6,39 %	32,35 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.440.406,46	282.493,24	0,00	5.278,72	4.728.178,42	3.052.355,78	332.110,18 0,00	0,00	3.384.465,96	1.343.712,46	1.388.050,68	7,02 %	28,42 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.784.341,13	20.940.921,77	170.890,08	-4.171.433,19	41.382.939,63	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	41.382.939,63	24.784.341,13	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	**29.721.130,44**	**6.200,00**	**105.389,05**	**0,00**	**29.621.941,39**	**0,00**	**0,00** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**29.621.941,39**	**29.721.130,44**		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	28.516,69	6.200,00	0,00	0,00	34.716,69	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	34.716,69	28.516,69	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.175.272,04	0,00 %	100,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-Stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu-chungen[2] 2017	Endstand 2017	Anfangs-stand 2017	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen 2017	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch-werte 2017 [1]	Restbuch-werte am Ende 2016	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13	1.3.4 Ausleihungen	3.044.609,60	0,00	105.389,05	0,00	2.939.220,55	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.939.220,55	3.044.609,60	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.044.609,60	0,00	105.389,05	0,00	2.939.220,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.939.220,55	3.044.609,60	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

FORDERUNGENSPIEGEL

Art der Forderung[16]		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[17] von bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag 2016 in EUR
1[18]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	380.084,53	292.389,20	35.238,48	52.456,85	1.516.251,63
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	356.503,34	353.368,34	0,00	3.135,00	826.557,36
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	107.398,18	107.339,18	0,00	59,00	1.202.390,39
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	865.223,71	760.223,71	105.000,00	0,00	777.402,14
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	190.555,49	190.555,49	0,00	0,00	321.381,30
	Summe	**1.899.765,25**	**1.703.875,92**	**140.238,48**	**55.650,85**	**4.643.982,82**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.198.187,88	864.033,6	1.599.223,15	44.734.931,13	50.502.805,62
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.381.777,11	20.400,59	1.599.223,15	2.762.153,37	5.215.510,98
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	42.816.410,77	843.633,01	0,00	41.972.777,76	45.287.294,64
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	15.927.594,17	15.927.594,17	0,00	0,00	7.748.169,37
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.387,76
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.782.486,14	1.719.317,55	63.168,59	0,00	4.323.799,84
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	171.250,32	171.250,32	0,00	0,00	4.137,39
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.657.762,81	3.657.762,81	0,00	0,00	5.193.965,82
	Summe	**68.737.281,32**	**22.339.958,45**	**1.662.391,74**	**44.734.931,13**	**68.773.265,80**

16 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

17 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

18 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden:

Lfd. Nr.	Name	Stammkapital in T €	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Verlustabdeckung (+) Gewinnabführung (-) Umlagen (-)			Jahres-ergebnis 2017
			in T €	in %	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €	in T €
I	**Sondervermögen**							
1.	Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	-231	- 106	-200	200
2.	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	200	200	100	0	0	0	389
II	**Zweckverbände**							
1.	Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	8.331	3	0,04	0	0	0	236
III	**Gesellschaften**							
1.	Stadtwerke Pinneberg	8.666	867	10	-1.021	-401	-982	3.822
2.	Kommunalwirtschaft Pinneberg	7.825	7.825	100	- 1.595	- 2.007	- 402	402
3.	VR Bank Pinneberg eG	11.042	0,15	0,001	0	0	0	n/a
4.	Bauverein der Elbgemeiden eG	52.303	21,12	0,04	0	0	0	n/a
5.	DigiCult	132	0,40	0,30	0	0	0	n/a
6.	IT-Verbund SH	64	1	1,9	0	0	0	n/a
7.	GeWoGe	6.359	7	0,1	0	0	0	1.303
8.	WEP Kommunalholding GmbH	26	3	11,5	0	0	0	201
9.	WEP GmbH	102	2	1,9	0	0	0	-2

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2017

AUFKLÄRUNGEN UND NACHWEISE

1. Dem Rechnungsprüfungsamt werden die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   - Frau Stefanie Wenzlaff
   - Frau Christine Lenk

BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.

2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind erfasst worden.

5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sind z. T. erstellt. Die entsprechenden Dienstanweisungen sind zu aktualisieren und befinden sich in der Aktualisierung. Die Verwaltung arbeitet an einem vollständigen Internen Kontrollsystem für den Bereich Finanzen.

6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Frau Stefanie Wenzlaff und Frau Christine Lenk wahrgenommen.

JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.

5. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.

6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

   Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –im Anhang angegeben.

7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, werden im Anhang angegeben.

8. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Pinneberg, den 26.08.2019

.....

Urte Steinberg

Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg

Anlagen: Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2017

STADT PINNEBERG

Persönlich. Ehrlich. Anders.

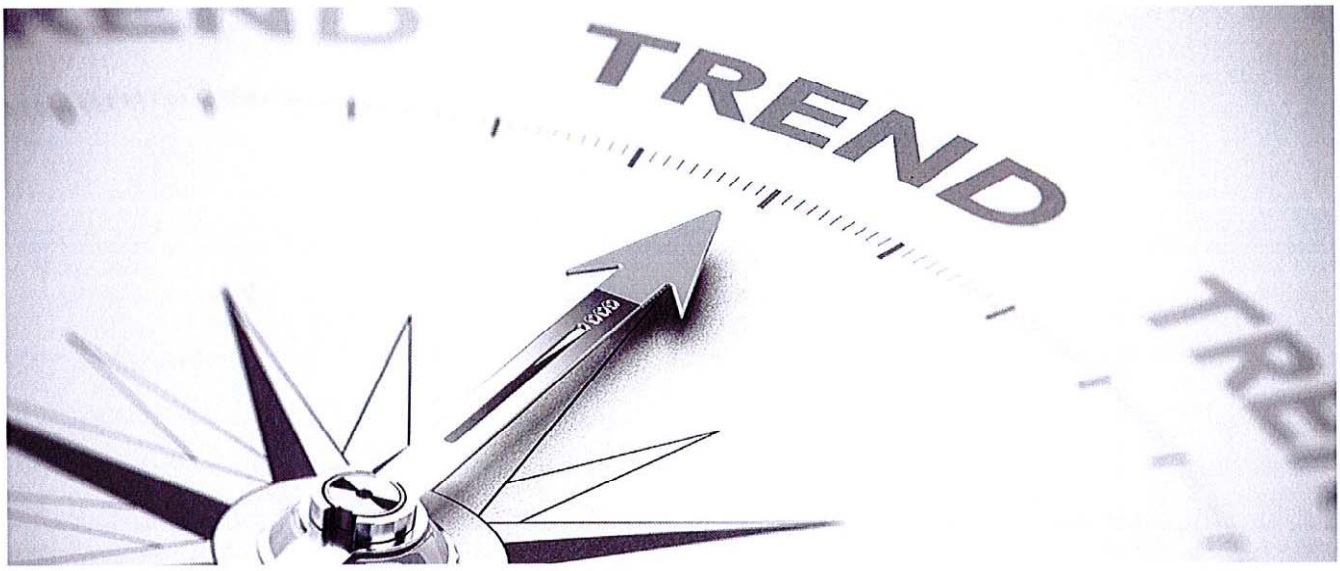

Lagebericht

Anlage zum Jahresabschluss 2017

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen

Bürgermeisterin Urte Steinberg
E-Mail: steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de

FD 20 - Fachdienst Finanzen – i. A. BU Doppik Stefanie Wenzlaff
E-Mail: wenzlaff@bu-doppik.com

Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig – Holstein eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 Gemeindeordnung berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 BGB.

Die Gemeindeordnung befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Organisation (Stand 26.08.2019)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
Fachbereich Innerer Service und Ordnung	Klaus-Peter Günther
Fachbereich Soziales, Kultur und Sport	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen	Klaus Stieghorst
Fachbereich Schulen, Kindergärten und Jugend	Heiner Koch

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	203.065,73	**94,61**	217.534,41	95,21	14.468,68
Immaterielle Vermögensgegenstände	275,25	0,13	124,58	0,05	-150,67
Sachanlagen	170.862,03	79,61	185.835,15	81,34	14.973,12
Finanzanlagen	31.928,46	14,88	31.574,69	13,82	-353,77
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	8.819,65	4,11	6.095,04	2,67	-2.724,60
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	4.030,45	1,88	4.124,88	1,81	94,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.643,65	2,16	1.899,77	0,83	-2.743,88
Liquide Mittel	145,55	0,07	70,40	0,03	-75,15
ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzung	2.744,37	1,28	4.838,00	2,12	2.093,64
Bilanzsumme	214.629,75	100,00	228.467,46	100,00	13.837,71

Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich in der Berichtsperiode etwas verbessert. Der Jahresüberschuss beträgt zwar 4.538,90 T €. Er definiert im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine Verschlechterung um 4,38 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist um ca. 14.46 Mio. € gestiegen.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich um 2,12 % leicht erhöht und beläuft sich zum Jahresende auf 4,84 Mio. €.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2016		**31.12.2017**		**Veränderung**
	T€	%	**T€**	**%**	**T€**
PASSIVA					
Eigenkapital	70.081,62	32,65	75.388,41	33,00	5.306,79
Rücklagen	56.261,75	26,21	56.914,46	24,91	652,71
Sonderrücklagen, Gewinnrücklagen	8.840,78	4,12	317,51	0,14	0,00
Ergebnisvortrag, Gewinn-/ Verlustvortrag	-3.949,09	-1,84	4.979,08	2,18	8.928,17
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.928,17	-4,16	4.538,90	1,99	-4.389,27
					0,00
Sonderposten	53.812,33	25,07	61.584,50	26,96	7.772,17
Rückstellungen	21.730,28	10,12	22.234,76	9,73	504,48
Verbindlichkeiten	68.773,27	32,05	68.737,28	30,09	-35,98
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50.502,81	23,53	47.198,19	20,66	-3.304,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.323,80	2,01	1.782,49	0,78	-2.541,31
Sonstige Verbindlichkeiten	5.193,97	0,00	3.657,76	1,60	-1.536,20
PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung	232,25	0,11	522,51	0,22	290,26
Bilanzsumme	214.629,75	100,00	228.467,46	100,00	13.837,71

Die Kapitalstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weiter leicht gestiegen. Durch notwendige Eröffnungsbilanzkorrekturen, die gegen die Allgemeine Rücklage laufen, erhöht es sich leicht von 32,65 % auf 33,00 %.

Sonderposten sind von 53.81 Mio. € auf 61,58 Mio. € gestiegen, insgesamt um 7,77 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind in 2017 um 0,04 Mio € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen wurden um 0,83 Mio. € abgebaut und belaufen sich zum Stichtag auf 4,38 Mio. € (5,22 Mio. € im Vorjahr). Die Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und belaufen sich auf 42,82 Mio. € (45,29 Mio. € im Vorjahr).

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben sich um 8,18 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen haben sich um 1,00 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 0,17 Mio. € leicht erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 1,54 Mio. € vermindert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungspositionen erhöhen sich um 0,29 Mio. €.

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

1.1 Grad der Unabhängigkeit	31.12.2016	31.12.2017
Grad der finanziellen Unabhängigkeit	32,65 %	33,00 %
(Eigenkapitalquote) = Eigenkapital X 100 / Gesamtkapital	70.081,62 T€ / 214.629,75 T€	75.388,41 T€ / 228.467,46 T€
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote	57,72 %	59,95 %
Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen = (Eigenkapital + Sonderposten) x 100% / Gesamtkapital	70.081,62 T€ 53.812,33 T€ 214.629,75 T€	75.388,41 T€ 61.584,50 T€ 228.467,46 T€

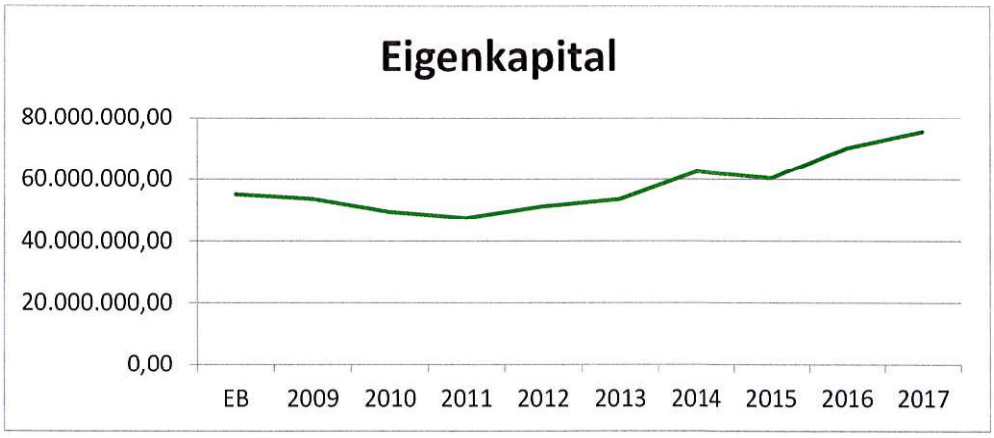

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen. Durch den Jahresüberschuss erhöht sie sich von 32,65 % auf 33,00 %. Nach wie vor verfügt die Stadt Pinneberg über ein gutes Eigenkapital.

1.2 Grad der Verschuldung

Grad der Verschuldung	31.12.2016	31.12.2017
Fremdkapitalquote	42,17 %	39,82 %
= Fremdkapital X 100 % / Gesamtkapital	90.503,55 T€ / 214.629,75 T€	90.972,04 T€ / 228.467,46 T€
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	33,99 %	30,12 %
= langfr. Fremdkapital X 100 % / Gesamtkapital	72.945,20 T€ / 214.629,75 T€	68.815,52 T€ / 228.467,46 T€
Anteil des kurzfr. Fremdkapitals	8,18 %	9,70 %
= kurzfr. Fremdkapital X 100 % / Gesamtkapital	17.558,35 T€ / 214.629,75 T€	22.156,52 T€ / 228.467,46 T€

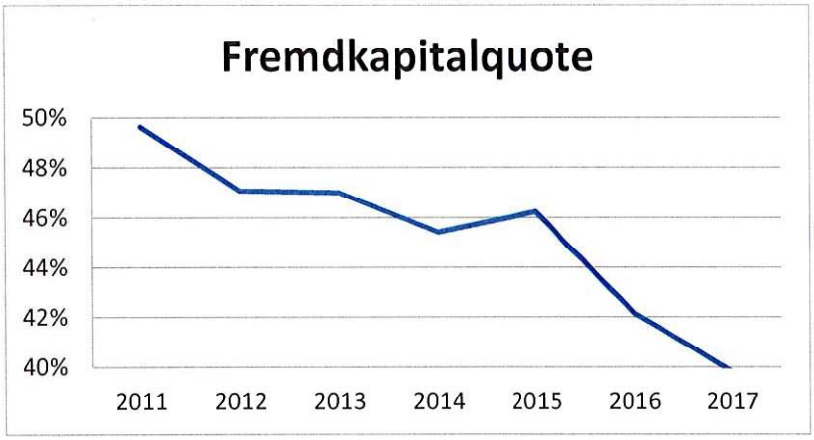

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

	31.12.2016	31.12.2017
Deckungsgrad I	61,01 %	62,97 %
= (Eigenkapital + Sonderposten) X 100 / Anlagevermögen	123.893,95 T€ / 203.065,73 T€	136.972,91 T€ / 217.534,41 T€
Deckungsgrad II	96,97 %	94,60 %
= (langfr. Kap.+Eigenkapital + Sonderposten) X 100 / Anlagevermögen	196.912,09 T€ / 203.065,73 T€	205.788,43 T€ / 217.534,41 T€

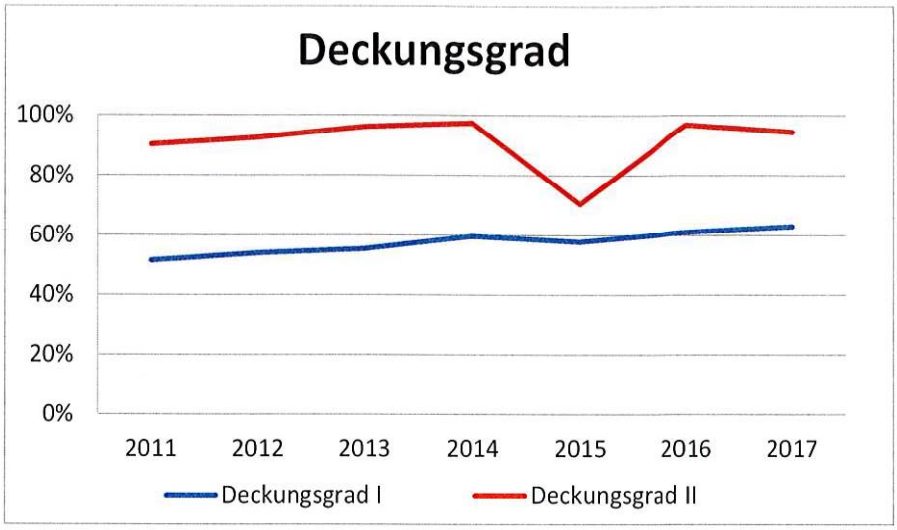

3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität):

	31.12.2016	31.12.2017
Liquidität I	1,90%	0,32 %
= liquide Mittel X 100 % / kurzfr. Fremdkapital	145,55 T€ / 17.558,35 T€	70,40 T€ / 22.156,52 T€
Liquidität II	43,83 %	8,03 %
= liquide Mittel + Forderungen X 100 % / kurzfr. Fremdkapital	4.789,20 T€ / 17.558,35 T€	1.779,61 T€ / 22.156,52 T€
Liquidität III	59,54 %	27,51 %
= Umlaufvermögen X 100 % / kurzfr. Fremdkapital	8.819,65 T€ / 17.558,35 T€	6.095,04 T€ / 22.156,52 T€

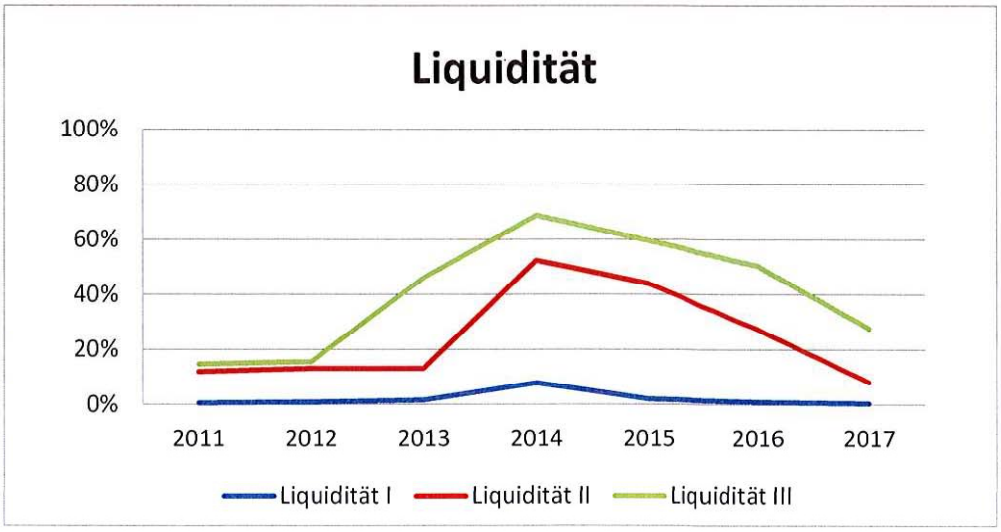

FINANZLAGE

Liquide Mittel Stadt Pinneberg
- in Mio.€ -

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat - inklusiv der Abwicklung fremder Finanzmittel - mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3,75 Mio. € abgeschlossen. Die Erklärungen ergeben sich aus der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Investitionsrechnung schloss mit einem Minus von 8,73 Mio. € ab.

Die Investitionseinzahlungen konzentrierten sich dabei auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 9,70 Mio. €, Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken sind in Höhe von 3,24 Mio. € enthalten.

Auf der Auszahlungsseite in Höhe von 22,38 Mio. € finden sich Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen in Höhe von 0,42 Mio. €, in das bewegliche Anlagevermögen in Höhe von 0,46 Mio. € , sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 21,46 Mio. €.

Neue Investitionskredite wurden 2017 nicht aufgenommen, bestehende Kredite für Investitionen wurden mit 4,22 Mio. € getilgt.

Der Kassenkredit erhöht sich um 8,18 Mio. €, der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 20 Mio. € wurde nicht ausgenutzt.

In der mittelfristigen und langfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Auch in den kommenden Jahren werden die Tilgungen die Neuaufnahmen an Investitionskrediten nicht übersteigen

Notwendige Maßnahmen, die den Kreditbedarf weiterhin hoch halten, sind u.a. der Bau der Westumgehung, die Schulgebäudesanierung, der Bau mehrerer notwendiger Kindertagesstätten und eines dritten Feuerwehrhauses, die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes, die Realisierung eines Kulturzentrums, die Schaffung von Obdachlosenunterkünften sowie die Sanierung von Straßen. Nur zum Teil werden diese durch Fördermittel mitfinanziert und/oder entlasten durch Miete die Höhe der jährlich aufzunehmenden Investitionskredite.

Eine Entschuldung ist frühestens nach Fertigstellung dieser Maßnahmen wahrscheinlich.

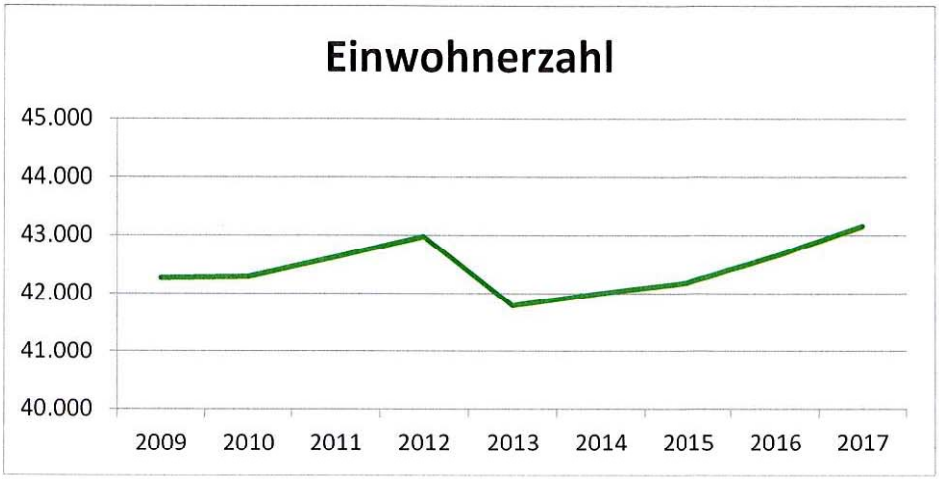

PRO KOPF-VERSCHULDUNG[1]

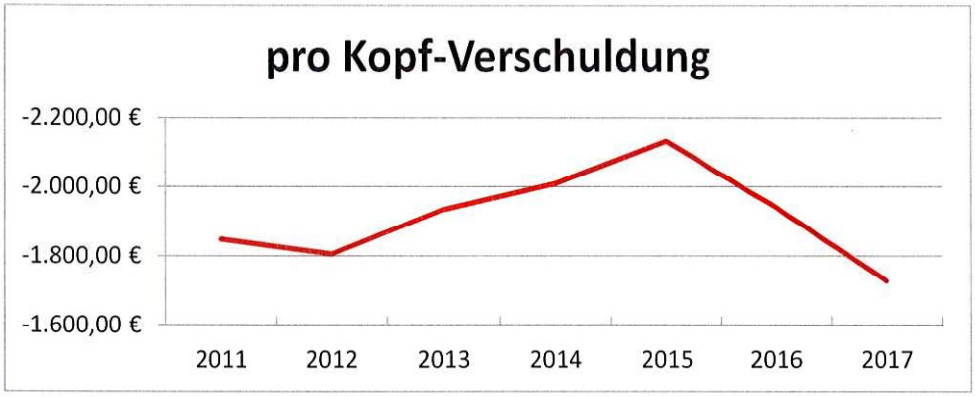

ORDENTLICHES ERGEBNIS PRO EINWOHNER

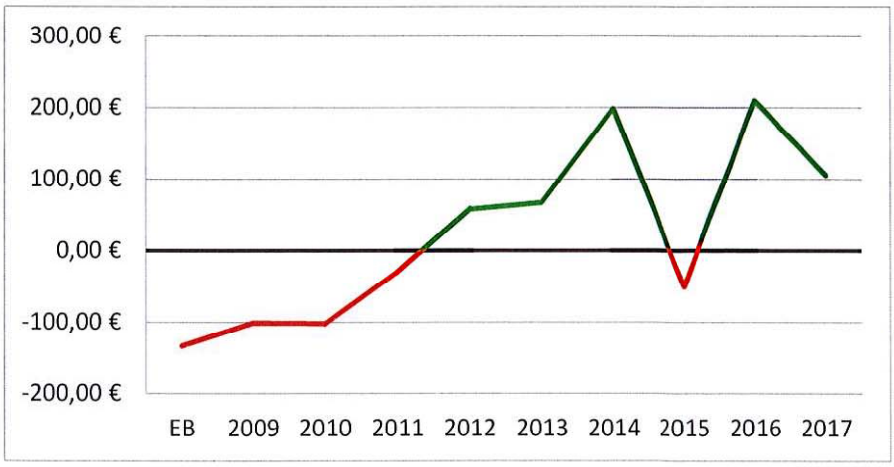

[1] = Fremdkapital/ Einwohnerzahl; Fremdkapital sind alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen

INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Investitionskredite werden aufgenommen, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Sie haben im Unterschied zu Kassenkrediten i.d.R. eine vergleichsweise lange Laufzeit.

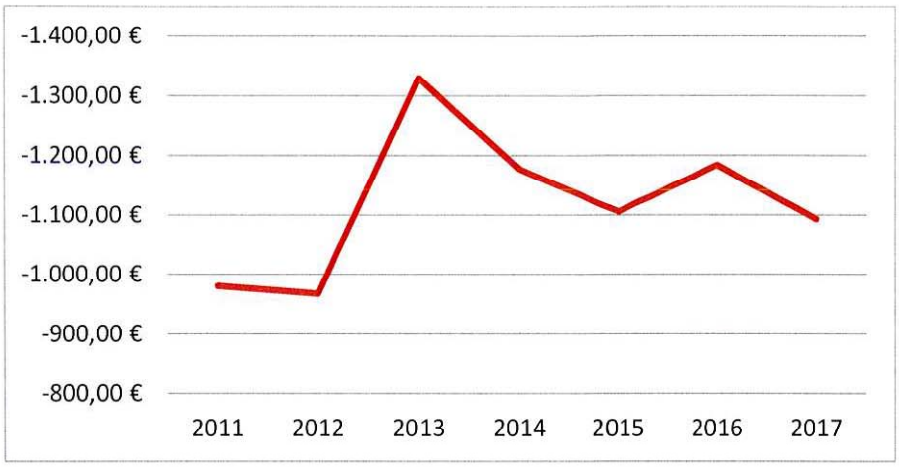

KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Kassenkredite werden – im Gegensatz zu Investitionskrediten – für laufende, konsumtive Auszahlungen (z.B. Personal, Sachaufwendungen) aufgenommen und sind folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt.

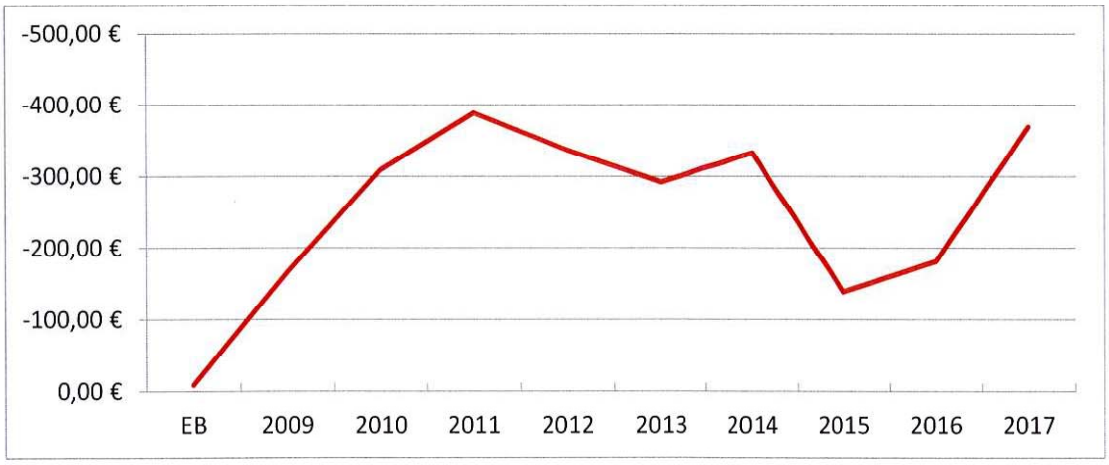

ERTRAGSLAGE

	Mio. €
	Ergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	54,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	9,97
sonstige Transfererträge (42)	0,03
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	5,22
privatrechtliche Leistungsentgelte (440-447)	0,57
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-449)	3,78
sonstige ordentliche Erträge (45)	8,20
Bestandsveränderungen (472)	0,00
Personalaufwendungen (50)	13,43
Versorgungsaufwendungen (51)	0,78
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (52)	24,15
bilanzielle Abschreibungen (57)	4,81
Transferaufwendungen (53)	29,00
sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	5,37
Finanzerträge (46)	2,54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1,67
außerordentliche Erträge (49)	0,00
außerordentliche Aufwand (59)	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (471)	0,39
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (581)	0,39

Die Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2017 zufriedenstellend und besser als geplant. Das Haushaltsjahr schließt mit einer Überdeckung von 4,54 Mio. €. Maßgeblich wird das Ergebnis auf der Ertragsseite durch die Positionen Steuern und Abgaben 54,44 Mio. € sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen 9,97 Mio. € beeinflusst.

Allerdings stehen den Erträgen auch Aufwendungen gegenüber. Bei den Transferleistungen (29,00 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um Gelder für Kindergarten und Jugendhilfe, sowie Soziales (8,17 Mio.€). Die Kreisumlage ist mit 17,38 Mio. € enthalten, die Gewerbesteuerumlage betrug 3,39 Mio. €.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen 24,15 Mio. €, enthalten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Stadtvermögens sind hier 19,95 Mio. €.

Den nächsten wesentlichen Kostenblock stellen die Personalkosten mit 13,43 Mio. € dar, hinzukommen die Versorgungsaufwendungen mit 0,78 Mio. €.

Für Kostenerstattungen hat die Stadt Pinneberg im Jahr 2017 eine Summe von 2,04 Mio. € aufgebracht, das stellt einen großen Teil der Gesamtaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen von 5,37 Mio. € dar. Enthalten sind in dieser Position die Aufwendungen der Pflege und Erhaltung des Stadtvermögens mit 1,95 Mio. € sowie für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle mit 0,86 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen von 1,67 Mio. € stellen die Zinsaufwendungen für die Periode da, dem stehen an Zinserträgen mit 2,54 Mio. € gegenüber. Die internen Leistungsbeziehungen gleichen sich aus.

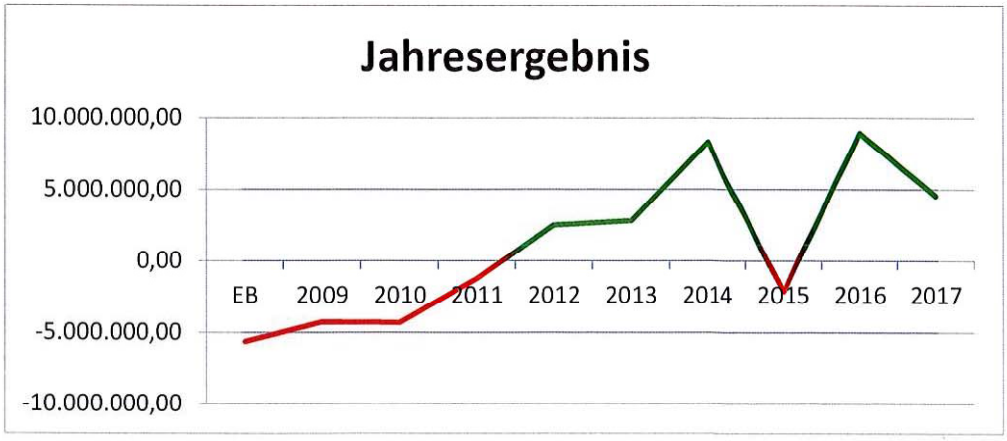

DAS WICHTIGSTE AUS 2017 IN KÜRZE

Der Gewerbesteuersatz der Stadt Pinneberg liegt im Jahr 2017 bei 390%.

Die 10 wichtigsten Gewerbesteuerzahler haben in 2017 7,4 Mio. € Gewerbesteuereinkünfte gebracht, von insgesamt 19,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einkünfte aus Gewerbesteuer um 3,7 Mio.

Bei den Gewerbesteuereinnahmen sind nicht nur die Anzahl der Geschäfte - im Jahr 2017 hat die Stadt in diesem Bereich 4.530 Abgabenkonten registriert - ausschlaggebend, sondern auch die Gewinne, die diese Unternehmen erzielen. Die angesiedelten Gewerbe im Stadtgebiet Pinneberg erweisen sich hier als starke und erfolgreiche Unternehmen.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B stiegen um 21 T € im Vergleich zum Vorjahr auf 7,47 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich um 1.99 Mio. € auf 22,33 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wächst um 415 T € auf 2,06 Mio. € und die Vergnügungssteuer erfreut sich einem Zuwachs von 129 T € und schließt mit 825 T € erfreulich hoch ab.

Damit hat die Stadt Pinneberg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr, aus direkten und indirekten Steuereinnahmen, ein Mehr von 6,24 Mio. € zu verzeichnen.

Die Fehlbetragszuweisungen und Schlüsselzuweisungen von Land steigen um Mio. € 1,23.

Die Benutzungsgebühren von stadteigenen Einrichtungen brachten ein weiteres Plus von 643 T € zum Vorjahr.

3,24 Mio. € wurden durch den Verkauf von Grundstücken erzielt, was darauf hindeutet, dass Pinneberg sowohl als Wohnstadt wie auch als Standort für Gewerbetreibende immer mehr an Interesse gewinnt.

In den Aufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von 9,31 Mio. € enthalten, hauptsächlich vom KSP weiterbelastet. Selbstverständlich wachsen auch die Kosten, so haben wir auf der Aufwandsseite ein Plus von 3,5 T € für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu verzeichnen.

Die Mietaufwendungen stiegen um T€ 237 zum Vorjahr, u.a. bedingt durch das Flüchtlingsaufkommen.

Für gezahlte Zuschüsse, Erstattungen und Umlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr 1,21 Mio. € mehr aufgebracht.

Die Zinsaufwendungen sind nahezu konstant.

Als Fazit aus dem Jahr 2017 dürfte vielleicht mitgenommen werden, dass der Bereich der Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen die wesentlichen Kostentreiber sind.

PLAN-IST-VERGLEICH

Die Verwaltung ging bei der Planung von einem deutlich schlechteren Ergebnis aus. Der Abschluss ist um 17,55 Mio. € besser ausgefallen als nach der fortgeschriebenen Veranschlagung angenommen.

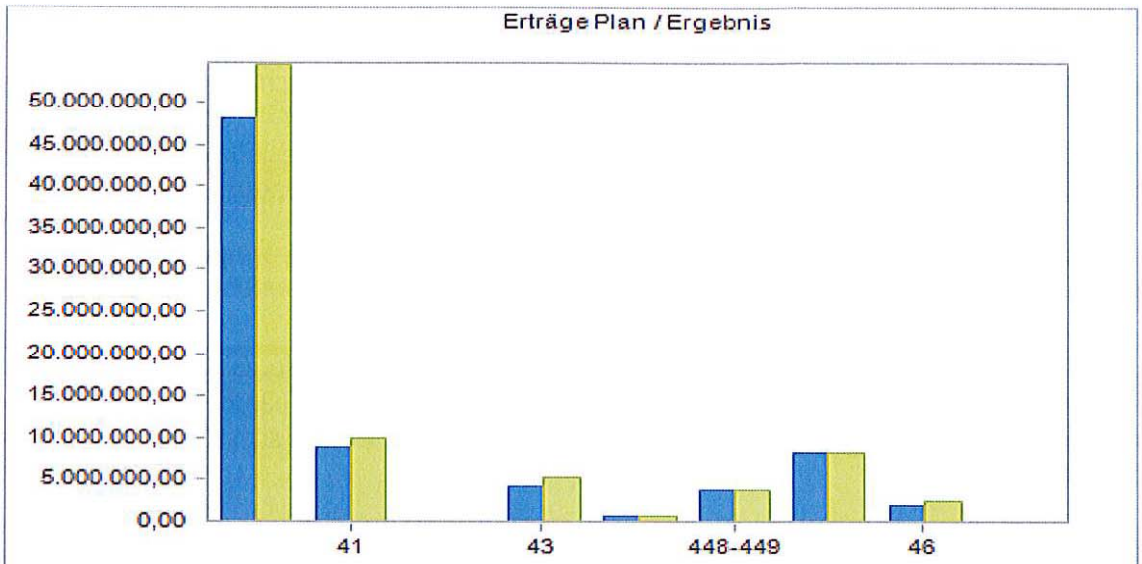

	40	41	42	43	440-447	448-449
Plan	48.108.500,00	8.904.500,00	25.200,00	4.309.600,00	549.500,00	3.774.400,00
Ergebnis	54.440.252,65	9.973.399,16	26.135,23	5.218.474,54	567.900,46	3.776.085,17

Auf der Ertragsseite belaufen sich die Abweichungen summiert auf ein Plus von 8,04 Mio. €. Hier sind vor allem die Steuererträge um 6,33 Mio. € höher als erwartet ausgefallen.

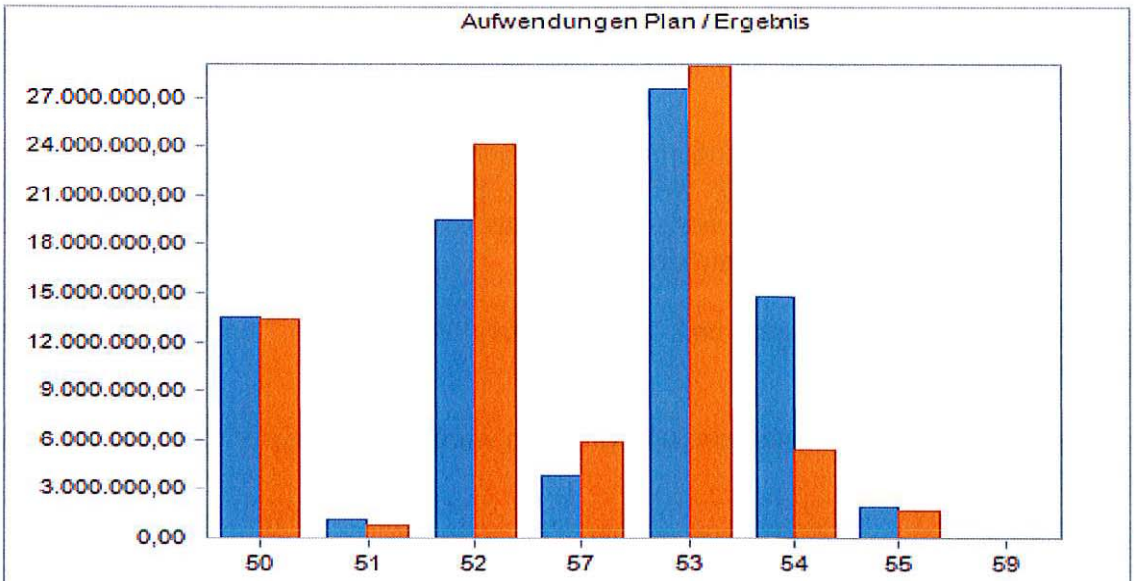

	50	51	52	57	53	54
Plan	13.590.700,00	1.177.500,00	19.517.100,00	3.822.100,00	27.509.600,00	14.744.100,00
Ergebnis	13.426.861,59	780.933,79	24.148.075,45	5.812.675,68	28.998.528,35	5.365.808,88

Auf der Aufwandsseite liegen die summierten Abweichungen um 8,60 Mio. € <u>über</u> den Planannahmen.

Die Personalaufwendungen waren in der Planung mit 0,16 Mio. € zu hoch veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen treten auch nicht in der erwarteten Höhe ein und brachten einen Mehraufwand von 0,27 Mio. €. Im Bereich Abschreibung verzeichnen wir höhere Werte, begründet durch die Investitionen in den Bereich Schulen. Die Transferaufwendungen mit 29,00 Mio. € fallen höher, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 5,37 Mio. € fallen wesentlich niedriger aus.

PROGNOSEBERICHT

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

Ein Ziel der Stadt Pinneberg ist es durch die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet ein kontinuierlich stabiles, hohes und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern. Dazu werden zur Bedarfsermittlung weiterhin viele Gespräche mit interessierten Gewerbetreibenden und ansässigen Firmen geführt, mehr Gewerbeflächen ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert. Dazu zählen u. a. die Vermarktung der Flächen an der Müssentwiete, eine (Neu-) Bebauung des Ossenpadds, des Rehmenfelds, auf dem ehemaligen ILO-Gelände und am Gehrstücken, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt und die Bebauung von Brachflächen (Gewerbeflächen in privater Hand).

Die Stadt Pinneberg hat bereits in den letzten Jahren aufgrund der guten Konjunkturlage und mehrerer Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben ein hohes Gewerbesteueraufkommen erzielt und ist dem oben beschriebenen Ziel somit nähergekommen. Die Gewerbesteuereinnahmen sind seit 2009 deutlich angestiegen, unterliegen aber noch erheblichen Schwankungen. Zum Teil liegen die Ist-Werte noch bis zu 2 Mio. € unter dem Planwert.

Weiterhin wird erwartet, dass durch den Bau der Westumgehung eine bessere Anbindung von fünf Gewerbegebiete geschaffen und die Innenstadt verkehrstechnisch entlastet wird. Die Fertigstellung des ersten Teilstückes ist im Dezember 2018 erfolgt. Die restliche Fertigstellung ist im Frühherbst 2019 geplant. Um die Attraktivität der Stadt Pinneberg zu steigern, werden die Innenstadtsanierung sowie die Erneuerung des Bahnhofvorplatzes (Nord- und Südseite) weiter vorangetrieben.

Für das Jahr 2019 steht die Schulgebäudesanierung neben dem Bau der Westumgehung und des Bahnhofsumfeldes weiterhin im Vordergrund. Welche Maßnahmen darüber hinaus noch realisiert bzw. begonnen werden können, ist abhängig von einer weiteren Kreditgenehmigung. Zeitnah umzusetzen sind weiterhin der Bau mindestens einer Kindertagesstätte und die Sanierung von Sportstätten, diverser Straßen und Radwege.

In den Folgejahren sind insbesondere die Fortsetzung der Schulgebäudesanierung, der Neubau mehrerer Kindertagesstätten, die Sanierung der bestehenden und der Bau neuer Obdachlosenunterkünfte, die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes (Nord- und Südseite), die Sanierung der Straßen, Rad- und Fußwege, der Aufbau eines Kulturzentrums sowie der Bau eines dritten Feuerwehrhauses vorgesehen.

Neben hohen investiven Mitteln werden auch hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen die zukünftigen Haushalte und Jahresergebnisse enorm belasten.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind gemäß den bisher erstellten Jahresabschlüssen seit 2016 abgebaut. Der zu erwartende Jahresfehlbetrag 2019 kann zwar noch durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 abgefangen werden, in den Folgejahren wird jedoch wieder ein Defizit entstehen und nach Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage nachfolgend weiter ansteigen. Ein Ausgleich weiterer Jahresfehlbeträge wird zukünftig nur gegen das Eigenkapital der Stadt möglich sein.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist in naher Zukunft nicht zu erwarten, dass die Stadt Pinneberg die dauernde Leistungsfähigkeit zurückerlangen wird. Die mittel- und zum Teil langfristigen finanziellen Perspektiven der Stadt Pinneberg sind unverändert ungünstig.

Alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Pinneberg müssen grundsätzlich, wie bereits in den letzten Jahren, über neue Kredite gedeckt werden, soweit keine Investitionszuschüsse von Dritten gezahlt werden. Die Verschuldung der Stadt Pinneberg steigt entsprechend der Nettokreditaufnahme an. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Pinneberg und zur vorübergehenden Abdeckung der Vorjahresdefizite (Jahresfehlbeträge) musste und muss die Stadt Pinneberg weiterhin Kassenkredite aufnehmen.

Deshalb ist die Stadt auch nach Auslaufen des Konsolidierungsvertrages Ende 2018 gefordert, Einsparungen vorzunehmen, Erträge zu steigern und Gewerbetreibende durch vermehrte Akquise anzuwerben. In 2019 wird die Stadt Pinneberg strategische Ziele festlegen, von denen anschließend mittel- und langfristig Konsolidierungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen. Operativ wird zusätzlich nach Einsparpotenzial gesucht.

Ein Anstieg der Verschuldung über Investitionskredite bleibt in den nächsten Jahren unerlässlich, um notwendige Investitionen durchzuführen. Die zunehmende Verschuldung und damit einhergehende Abhängigkeit vom Kapitalmarkt begründet durch Zinsänderungen ein Risiko für die künftige Ertragslage.

Pinneberg, den 26.08.2019

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

PERSONALBERICHT 2017

- Auszug -

Personalbericht 2017

In der Kernverwaltung der Stadt Pinneberg arbeiteten zum Stichtag 28.02.2018 insgesamt 252 (250) Mitarbeiter/innen, und zwar 36 (37) Beamte/Beamtinnen, 201 (199) Angestellte und 15 (14) Auszubildende.

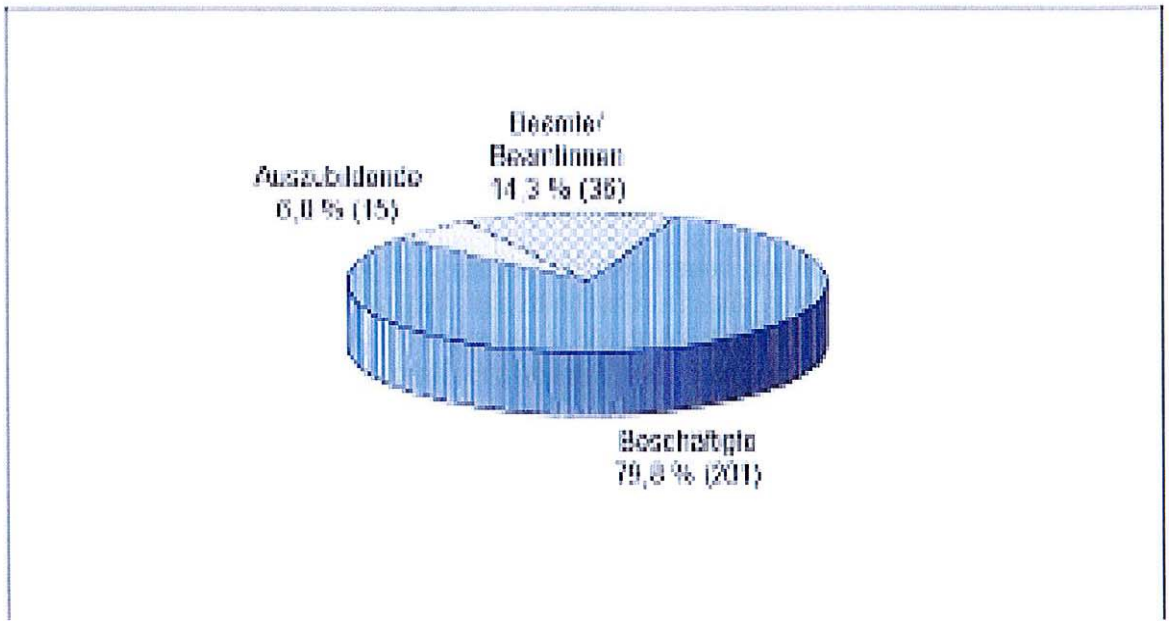

In der Kernverwaltung arbeiten 192 (190) Frauen und 60 (60) Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 76,2 % (76,0 %) und einem Männeranteil von 23,8 % (24,0 %).

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kernverwaltung arbeiten insgesamt 141 (146) in Vollzeit und 111 (104) in Teilzeit, so dass hier 44,0 % der Beschäftigungsverhältnisse in reduzierter Stundenzahl erfolgt. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten beträgt 91,9 % (93,3 %). Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Männer (9) hat sich gegenüber dem Vorjahr (7) geringfügig erhöht. Von den 111 (104) Teilzeitbeschäftigten sind 6 (3) in einem Beamten-, 103 (99) in einem Beschäftigten- und 2 (2) in einem Ausbildungsverhältnis tätig.

Die der Arbeitsagentur für 2017 gemeldete Schwerbehindertenquote bei der Stadt Pinneberg einschl. KSP beträgt 8,67 % (8,38 %). Damit ist die Pflichtquote gem. § 71 Abs. 1 SGB IX von 5 %, die auf der Grundlage der in den Stellenplänen 2017 ausgewiesenen Stellen berechnet wird, übererfüllt.

Altersstruktur der Kernverwaltung

Altersstruktur	männlich	weiblich	gesamt	%
bis 20 J.	0	3	3	1,3
20 - 24 J.	0	9	9	3,6
25 - 29 J.	5	12	17	6,7
30 - 34 J.	3	18	21	8,3
35 - 39 J.	1	15	16	6,3
40 - 44 J.	5	15	20	7,9
45 - 49 J.	8	24	32	12,7
50 - 54 J.	15	35	50	19,8
55 - 59 J.	13	34	47	18,7
über 60 J.	10	27	37	14,7
Gesamt:	**60**	**192**	**252**	**100,0**

In Bezug auf die **Altersstruktur** haben sich im Prinzip nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Das Durchschnittsalter hat sich bei der Stadt gegenüber dem Vorjahr minimal verändert 49,3 Jahre (48,9 Jahre). Aufgrund der Altersstruktur und des demografischen Wandels kommt der **Personalbedarfsplanung** in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu.

Befristete Arbeitsverhältnisse

40 (44) Mitarbeiter/innen der Stadt sind befristet beschäftigt.
Neben den 15 (14) Auszubildenden und Anwärter/innen, die für die Dauer der Ausbildung befristet bei der Kernverwaltung eingestellt wurden, arbeiten 25 (30) Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung in einem befristeten Arbeits- bzw. Dienstverhältnis.
Die Zahl der Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen bei der Stadt Pinneberg (ohne Auszubildende) schwankte seit 2008 zwischen 23 und 37 Personen. Gründe für die Befristungen sind vor allem Vertretungen für beurlaubte Mitarbeiter/innen oder für Mitarbeiter/innen, die ihre Arbeitszeit reduziert haben sowie der Einsatz auf Stellen, auf denen Aufgaben von begrenzter Dauer wahrzunehmen sind, wie z. B. für das Projekt „Nachbuchen der Jahresabschlüsse" und für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben der Stadt lagen 2017 bei insgesamt 17,5 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,87 % bzw. 650.000 € ist auf den dringend erforderlichen Stellenzuwachs, aber vor allem auf die Besoldungs- und Tariferhöhungen (510.000 €) zurückzuführen.
Ziel: Auch wenn sich ein Anstieg der Personalkosten aufgrund der Aufgabenzuwächse nicht vermeiden lässt, sollen mittel- bis langfristig die Personalausgaben auch weiterhin „in Schach" gehalten werden und Tarif- und Besoldungserhöhungen durch Einsparmaßnahmen, wie z. B. Optimierung der Abläufe oder mit Einführung des E-Governments „kompensiert" werden.

Durch die Einhaltung der von der Ratsversammlung beschlossenen sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre und durch den Einstellungsstopp sollen bzw. können Personalausgaben eingespart werden. In 31 (= 45,6 %) von insgesamt 68 Fällen wurde die

Wiederbesetzungssperre eingehalten. In 25 (= 36,8 %) von insgesamt 68 Fällen konnte auch der Einstellungsstopp eingehalten werden. Gegenüber dem Vorjahr (Einhalten der Wiederbesetzungssperre = 36,9 %, Einhalten des Einstellungsstopps = 23,1 %) konnten somit die Wiederbesetzungssperre und der Einstellungsstopp deutlich häufiger eingehalten werden. Allerdings wird auch für das vergangene Jahr deutlich, dass der bestehende Personalbedarf nur in einem guten Drittel der Fälle durch eigenes Personal gedeckt werden konnte. Da die Wiederbesetzung von Stellen selten nahtlos erfolgt, ergeben sich unabhängig von der Wiederbesetzungssperre bereits Einspareffekte.

Ziel: Die Wiederbesetzungssperre sollte im Jahr 2019 nach Möglichkeit aufgehoben werden, um die vorhandenen Mitarbeiter/innen bei Freiwerden von Stellen nicht noch zusätzlich zu belasten.

Fehlzeiten

Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ist im vergangenen Jahr bei den Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung mit 6,1%, Vorjahr 5,6 % leicht gestiegen.

Im Durchschnitt fehlte jede/r Mitarbeiter/in in der Kernverwaltung an 15,4 (14,2) Arbeitstagen.

Eine detailliertere Auswertung der Fehlzeiten der städtischen Mitarbeiter/innen zeigt, dass die Höhe der Fehlzeitenquote nach wie vor maßgeblich von Mitarbeiter/innen beeinflusst wird, die mehr als 30 Arbeitstage im Jahr erkrankt sind. Die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung, die unter 30 Arbeitstage im Jahr krankheitsbedingt fehlten, liegt in 2017 lediglich bei 3,4 % (3,5 %).

Einstellung von Beschäftigten und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

Aufgrund der krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten werden insbesondere bei den Langzeiterkrankungen Maßnahmen, wie z. B. amtsärztliche Untersuchungen, Rückkehrgespräche sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt. In einigen Fällen ist es auch zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen gekommen. Außerdem haben auf Anregung der Dienststelle einige langzeiterkrankte Mitarbeiter/innen auch Anträge auf Erwerbsunfähigkeit gestellt, die in mehreren Fällen positiv beschieden wurden. Einige Langzeiterkrankte warten darauf, dass über ihre Anträge entschieden wird.

Die vergangenen Jahre zeigen, dass die Einflussmöglichkeiten, als Arbeitgeber Langzeiterkrankungen bei Mitarbeiter/innen zu verhindern, gering sind. Nichtsdestotrotz ist und bleibt das Gesundheitsmanagement ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt und wird auch in den nächsten Jahren sowohl in der Kernverwaltung als auch beim KSP eine zentrale Rolle spielen und ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Maßnahme zu er-wähnen, die seit 2016 in Zusammenarbeit mit dem Reha-Zentrum Pinneberg durchgeführt und die von der Rentenversicherung finanziert wird. Diese präventiv angelegte Maßnahme, die sich über 9 Monate erstreckt, verfolgt das Ziel Mitarbeiter/innen gesundheitlich zu stärken, um auf diesem Wege krankheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren.

Die insgesamt positive Entwicklung der Fehlzeitenquote für die Verwaltung zeigt, dass die Maßnahmen allmählich ihre Wirkung entfalten.

2017 hat zudem der neu gegründete Arbeitskreis Gesundheit, der aus der Fachdienstleitung Personal, der Leitung des Büros der Bürgermeisterin, der Gleichstellungsbeauftragten und Mitgliedern des Personalrats der Kernverwaltung besteht, einen Gesundheitstag für die Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung durchgeführt. Durch ein abwechslungsreiches Programm mit sehr vielfältigen und unterschiedlichen Gesundheitsangeboten konnte eine Vielzahl an Mitarbeiter/innen erreicht werden. Aufgrund der großen Resonanz wird auch 2018 wieder ein Gesundheitstag organisiert. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis Gesundheit mittlerweile regelmäßige Gesundheitsangebote für die Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung, z. B. Rücke-gesundheit oder Entspannungsübungen organisiert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 28 (35) Mitarbeiter/innen neu eingestellt. Darin enthalten sind 5 (6) Auszubildende, die zum 01.08.2017 eingestellt wurden.

Ihr Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis haben im zurückliegenden Berichtszeitraum 26 (29) Mitarbeiter/innen bei der Kernverwaltung Pinneberg und beendet.

Kernverwaltung Stadt Pinneberg		
Gründe für das Ausscheiden	**Männer**	**Frauen**
Auflösungsvertrag/Kündigung	2	14
Ende Fristvertrag	2	1
Rente/Pension	2	3
Wechsel Dienststelle	0	2
Gesamt	**6**	**20**

Stellenplan

Der Stellenplan der Kernverwaltung 2018 weist 233,57 Stellen aus. Das sind 19,89 Stellen mehr als im Stellenplan 2017.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Stellen bei der Stadt seit 2000 dargestellt. Man sieht, dass 2002 der Höchststand an Stellen (= 391,89) erreicht war. Seitdem hat bis 2013 ein kontinuierlicher Abbau der Stellen stattgefunden. Die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses vom 01.12.2005, wonach die Verwaltung bis 2014 20 % ihrer Stellen ab-bauen sollte, führte dazu, dass 2013 der Tiefststand an Stellen (= 342,37) erreicht wurde. Letztlich hat die Stadt in den Jahren 2003 bis 2013 fast 50 Stellen abgebaut. Das entspricht einem Stellenabbau von 12,6 %.

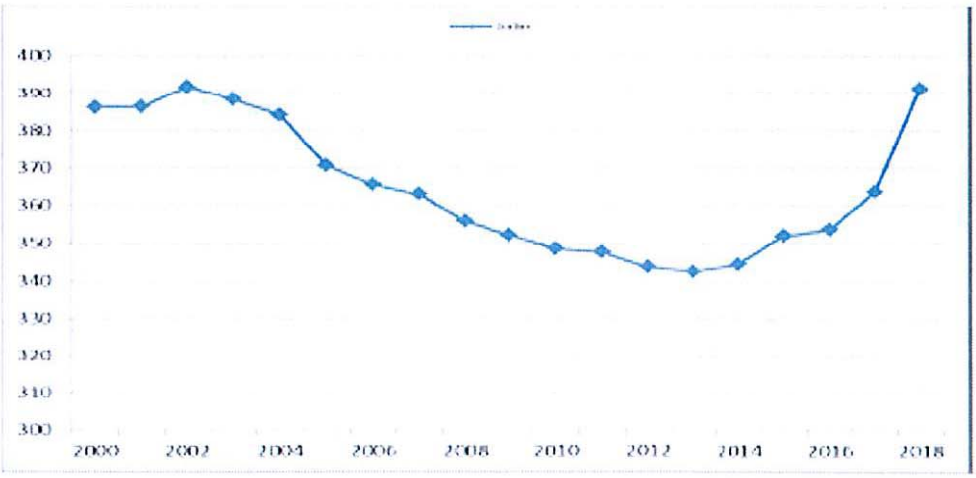

Seit 2014 erhöht sich die Zahl der Stellen wieder. Aufgrund des bis Ende 2018 geltenden Konsolidierungsvertrages und der bisher fehlenden Jahresabschlüsse bestand in den letzten Jahren trotz immens gestiegenen Aufgabenumfangs aufgrund von gestiegenen Fallzahlen, neuen Aufgaben, gesetzlichen Änderungen oder langjährig aufgebauten Rückständen nur bedingt die Möglichkeit, neue Stellen anzumelden, was sich negativ auf die Erledigung bzw. laufende Abarbeitung von Aufgaben ausgewirkt hat. Mit der Neuschaffung bzw. die Aufstockung zahlreicher Stellen vor allem in diesem und im nächsten Jahr soll nun in erster Linie die Arbeitsüberlastung in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung reduziert bzw. dazu beitragen werden, dass die Verwaltung ihre Aufgabenwahrnehmung ordnungsgemäß und vor allem zukunftsorientiert erledigen kann sowie strukturelle Fehlentwicklungen aufgearbeitet werden.

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre und des Einstellungsstopps

Die Ratsversammlung hat im Rahmen der allgemeinen Grundsätze für das Personalwesen gemäß § 28 Satz 1 Nr. 12 GO am 04.03.2004 und 03.03.2005 eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre sowie einen Einstellungsstopp beschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Bürgermeister/in. Im Mai 2014 hat die Bürgermeisterin dem Hauptausschuss und der Ratsversammlung mitgeteilt (DS-Nr. 14/081), dass zukünftig weiterhin vor jeder Stellenbesetzung geprüft wird, ob der Bedarf wie bisher vorhanden ist. Allerdings soll das sehr zeit- und arbeitsaufwändige Verfahren zur Beteiligung des Hauptausschusses entfallen. Im jährlichen Personalbericht soll deshalb einmal pro Jahr die Selbstverwaltung über den Umfang der Ausnahmen informiert werden.

Personalbedarfsplanung

In den früheren Berichten wurden vor allem wegen der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses zum Stellenabbau alle Stellen aufgeführt, die durch Eintritt in den Ruhestand (voraussichtlich) frei wurden. Nunmehr scheint es insbesondere angesichts des demografischen Wandels sinnvoll, die personellen Veränderungen für die nächsten Jahre sichtbar zu machen, um eine Personalbedarfsplanung vornehmen zu können.

Aus diesem Grund zeigt die nächste Tabelle zunächst, in welchem Umfang Mitarbeiter/innen in den nächsten Jahren die gesetzliche Altersgrenze erreichen und spätestens zu diesem Zeitpunkt aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden werden.

	Kernverwaltun	**KSP**	**Stadt gesamt**
2018	2	2	4
2019	1	2	3
2020	2	0	2
2021	8	5	13
2022	12	2	14
2023	3	9	12
2024	6	4	10
2025	8	7	15
2026	8	6	14
2027	5	4	9
Summe	**55**	**41**	**96**

In den nächsten 10 Jahren scheiden aus Altersgründen mindestens 96 Mitarbeiter/innen aus dem Dienst der Stadt Pinneberg aus. Insbesondere ab 2021 nimmt die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter/innen pro Jahr deutlich zu und wird zweistellig.

Da die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass nicht wenige Mitarbeiter/innen vorzeitig in den Ruhestand gehen, können die o. a. Zahlen allerdings nur Anhaltspunkte für die altersbedingte Fluktuation in den nächsten Jahren sein
.
In Bezug auf die Personalbedarfsplanung muss außerdem berücksichtigt werden, dass jedes Jahr Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen vorzeitig aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden. Eine Auswertung dieser Zahlen ergab, dass in der Vergangenheit jährlich durchschnittlich 13 Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen ausgeschieden sind.

In den drei zurückliegenden Berichtszeiträumen ist diese Zahl jedoch deutlich gestiegen. So endete im Berichtszeitraum 01.03.2015 – 29.02.2016 bei 19 Mitarbeiter/innen, im Berichtszeitraum vom 01.03.2016 – 28.02.2017 bei 24 Mitarbeiter/innen das Beschäftigungsverhältnis und im aktuellen Berichtszeitraum bei 35 Mitarbeiter/innen durch Auflösungsvertrag oder Kündigung.

In bestimmten Bereichen, insbesondere bei den erzieherischen, sozialpädagogischen und bei den technischen Berufen konnte man bereits in den vergangenen Jahren beobachten, dass der Bewerbermarkt sehr angespannt ist. Seit drei Jahren sind auch im Verwaltungsbereich Stellen immer schwerer zu besetzen. Dies gilt vor allem, wenn die Konditionen der Stelle durch eine Befristung oder geringe Stundenzahl weniger attraktiv sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass zumindest in diesen Tätigkeitsbereichen die jährliche Fluktuation weiter zunimmt, da diese Arbeitnehmer/innen „stärker umworben" werden.

Es ist deutlich, dass bei der Stadt in den nächsten Jahren und verstärkt ab 2021 vor allem im Verwaltungsbereich sowie im technischen und handwerklichen Bereich Personal gesucht werden muss.